

Ulrich Oevermann

März 2002

Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung¹.

A. DIE METHODOLOGIE DER OBJEKTIVEN HERMENEUTIK ALS PARADIGMA.

Die Methodologie der objektiven Hermeneutik stellt in meinem Forschungsschwerpunkt seit langem erprobte Methoden und Techniken der Sozial- und Kulturforschung bereit, die sich vor allem dazu eignen, auf wenig erforschten Gebieten und bei neuen, noch wenig bekannten Entwicklungen und Phänomenen, die typischen, charakteristischen Strukturen dieser Erscheinungen zu entschlüsseln und die hinter den Erscheinungen operierenden Gesetzmäßigkeiten ans Licht zu bringen. Es handelt sich um eine Methodologie, die bewußt und strategisch darauf aus ist, die Ebene der bloßen Deskriptivität, die im 19. Jahrhundert methodisch die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt bestimmt hat, zu verlassen und zu überwinden zugunsten einer erschließenden und aufschließenden Gegenstandsanalyse.

I. SCHLÜSSELBEGRIFFE UND -THESEN DER OBJEKTIVEN HERMENEUTIK.

- Latente Sinnstrukturen und objektive Bedeutungsstrukturen statt subjektiver Dispositionen.

Zentraler Gegenstand der Methodologie der objektiven Hermeneutik sind die latenten Sinnstrukturen und objektiven Bedeutungsstrukturen von Ausdrucksgestalten, in denen sich uns als Erfahrungswissenschaftlern von der sinnstrukturierten Welt die psychischen, sozialen und kulturellen Erscheinungen einzig präsentieren, und in denen wir als Lebenspraxis uns selbst verkörpern sowie die uns gegenüberliegende Erfahrungswelt repräsentieren. Konstitutionstheoretisch steht hinter dieser Bestimmung die Prämisse, daß die kategorial von den stochastischen Welten verschiedenen Bedeutungswelten uns als verstehbare dadurch gegeben sind, daß die Bedeutung von Ausdrücken grundsätzlich sprachlich durch generative Algorithmen erzeugt werden. Damit soll gesagt sein, daß die sprachlich erzeugten objektiven Bedeutungen den subjektiven Intentionen konstitutionslogisch vorausliegen und nicht umgekehrt der je subjektiv gemeinte bzw. intendierte Sinn die objektive Bedeutung von Ausdrücken erzeugt. Allerdings ist damit keineswegs behauptet, daß nicht die je subjektiven Intentionen als Äußerungen des Lebens ihrerseits als auf anderes nicht reduzierbare eigenlogische Wirklichkeiten dessen

¹Quelle: Homepage des Instituts für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung e.V. (IHSK), www.ihs.de

Es handelt sich um die gründliche Überarbeitung und Ergänzung eines Textes, der ursprünglich im März 1996 unter dem Titel „Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik (Manifest der objektiv-hermeneutischen Sozialforschung)“ verfaßt wurde und als download im Internet verfügbar war und noch ist unter der Adresse <http://www.objektivehermeneutik.de>.

zu gelten haben, was man konstitutionstheoretisch in unseren Wissenschaften am präzisesten mit dem Grundbegriff von Lebenspraxis umschreibt, und insofern der Generierung von Ausdrücken und Ausdrucksgestalten ihrerseits dynamisch vorausgehen. Es soll nur in Rechnung gestellt sein, daß methodologisch ein überprüfbarer und erschließbarer Zugriff auf diese eigenlogische Wirklichkeit von Intentionen bzw. intentionalen Gehalten, generell: der innerpsychischen Wirklichkeit von Empfindungen, Affekten, Vorstellungen, Kognitionen und Volitionen, nur vermittelt über Ausdrucksgestalten möglich ist, in denen sie sich verkörpern, ebenso wie in der Unmittelbarkeit der Vollzüge der Praxis selbst sowohl die dialogische Vermittlung wie die selbstreflexive Vergewärtigung solcher innerpsychischer Wirklichkeiten auf jene Verkörperung in Ausdrucksgestalten notwendig angewiesen ist. Intentionale Gehalte, generell: innerpsychische Wirklichkeit zum Gegenstand wissenschaftlich-methodisierter Erkenntnis zu machen, setzt deren methodisch greifbare Verkörperung in Ausdrucksgestalten voraus. Einen unmittelbaren Zugriff auf sie haben wir nicht einmal in der Introspektion, ganz abgesehen davon, daß die Introspektion methodisch gesehen eine höchst problematische Quelle von Protokollen innerpsychischer Wirklichkeit ist. - Latente Sinnstrukturen und objektive Bedeutungsstrukturen sind also jene abstrakten, d.h. selbst sinnlich nicht wahrnehmbaren Konfigurationen und Zusammenhänge, die wir alle mehr oder weniger gut und genau "verstehen" und „lesen“, wenn wir uns verständigen, Texte lesen, Bilder und Handlungsabläufe sehen, Ton- und Klangsequenzen hören und alle denkbaren Begleitumstände menschlicher Praxis wahrnehmen, die in ihrem objektiven Sinn durch bedeutungsgenerierende Regeln erzeugt werden und unabhängig von unserer je subjektiven Interpretation objektiv gelten. Die objektive Hermeneutik ist ein Verfahren, diese objektiv geltenden Sinnstrukturen intersubjektiv überprüfbar je konkret an der lesbaren Ausdrucksgestalt zu entziffern, die ausdrucksmaterial als Protokoll ihrerseits hör-, fühl-, riech-, schmeck- oder sichtbar ist.

Es ist also ein Verfahren, das sich auf die "verstehbaren" Gegenstandsbereiche der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften nicht dadurch richtet, daß es, wie alle sonstigen Methoden dieser Wissenschaften, primär deren subjektiven Niederschlag oder subjektive Repräsentanz im Bewußtsein der Handelnden nachvollzieht oder zu erschließen versucht. Das wäre grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet und ein Verfahren, das selbst noch der zu untersuchenden Praxis des Verstehens angehört. Viel mehr macht die objektive Hermeneutik ernst mit den Konsequenzen der grundlegenden Erkenntnis, daß jede subjektive Disposition, d.h. jedes psychische Motiv, jede Erwartung, jede Meinung, Haltung, Wertorientierung, jede Vorstellung, Hoffnung, Fantasie und jeder Wunsch methodisch überprüfbar nie direkt greifbar sind, sondern immer nur vermittels einer Ausdrucksgestalt oder einer Spur, in der sie sich verkörpern oder die sie hinterlassen haben. Zutreffend entschlüsseln läßt sich daher eine solche Disposition erst, wenn man zuvor die objektive Bedeutung jener Ausdrucksgestalt entziffert hat. Erst dann kann man zur begründeten Erschließung der Struktur der subjektiven Disposition selbst übergehen. Die übrigen Methoden der Forschung leiden darunter, daß sie entweder diesen Schritt der Vermittlung über die objektiven Bedeutungs- und Sinnstrukturen einer Ausdrucksgestalt überschlagen und auslassen oder von vornherein die Ebenen von Sinn- und Bedeutungshaftigkeit menschlichen Handelns ganz ausblenden und sich reduktionistisch auf die Beobachtbarkeit äußeren Verhaltens beschränken.

- Zwei verschiedene Empirie-Begriffe: Die Lesbarkeit von Sinnstrukturen und die Wahrnehmbarkeit von stochastischen Welten.

Eine angemessene Methodologie der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften muß mit der alten Anschauung brechen, derzufolge die Gegenstände der Erfahrungswissenschaften an die sinnliche Wahrnehmbarkeit gebunden und insofern konkret seien. Sinn- und Bedeutungsstrukturen sind grundsätzlich abstrakt. Sie lassen sich als solche sinnlich nicht wahrnehmen, aber sie sind dennoch empirisch und als empirische erfahrungswissenschaftlich analysierbar. Sinnlich wahrnehmen läßt sich an den Sinngebilden bzw. den Ausdrucksgestalten immer nur der ausdrucksmateriale Träger, in dem sie faktisch protokolliert sind – also die Weiße des Papiers eines bedruckten Textes und die Farbe und Form der typographischen Zeichen; der auf einem Oszillographen abbildbare Klang der mündlichen Rede, die plastische Textur eines gestalteten Gegenstandes, usf., aber was da wahrgenommen wird, ist nicht selbst die Bedeutung oder der Sinn der Ausdrucksgestalt, sondern nur deren materiales Substrat. Weil Bedeutung und Sinn selbst nicht wahrnehmbar sind, sie aber gleichzeitig genau das konstituieren, was die Lebenspraxis des Menschen, sein Handeln und dessen Objektivationen als Erfahrungsgegenstand kategorial ausmacht und von der Naturdinglichkeit menschlicher Erscheinungen systematisch unterscheidet, müssen wir mit dem auf David Hume zurückgehenden Begriff von Empirie brechen, für den empirisch nur das ist, was durch die Wahrnehmungssinne in den erkennenden Geist gelangt („Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu“), und alles, was dieses Kriterium nicht erfüllt, metaphysisch, und damit außerhalb der Reichweite der Erfahrungswissenschaften liegt. Deshalb überschreitet die objektive Hermeneutik die mit dem Hume'schen Empiriebegriff gekoppelte implizite dogmatische Ontologisierung von Realität und erfahrbarer Welt und folgt einem methodologischen Realismus, indem sie als empirisch alles das ansieht, was sich durch Methoden der Geltungsüberprüfung in der Gegenständlichkeit erfahrbarer Welt nachweisen läßt. Das trifft auf die objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen von Ausdrucksgestalten fraglos zu.

- Ausdrucksgestalt, Text und Protokoll statt Meßdaten.

Das Gesamt an Daten, in denen sich die erfahrbare Welt der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften präsentiert und streng methodisch - im Unterschied zu: praktisch - zugänglich wird, in denen also die sinnstrukturierte menschliche Praxis in allen ihren Ausprägungen erforschbar wird, fällt in die Kategorie der Ausdrucksgestalt.

Unter dem Gesichtspunkt der Strukturierung von Sinn und Bedeutung, also dessen, was sie symbolisieren, werden Ausdrucksgestalten als Texte behandelt. Für Texte gilt entsprechend, daß sie – wie die Bedeutungs- und Sinnstrukturen, deren Zusammenhang sie herstellen – als solche der sinnlichen Wahrnehmung verschlossen sind und nur „gelesen“ werden können. Unter diesen methodologisch erweiterten Textbegriff fallen selbstverständlich nicht nur die schriftsprachlichen Texte der Literaturwissenschaften, sondern alle Ausdrucksgestalten menschlicher Praxis bis hin zu Landschaften, Erinnerungen und Dingen der materialen Alltagskultur.

Unter dem Gesichtspunkt ihrer ausdrucksmaterialen, überdauernden Objektivierung werden diese Texte als Protokolle behandelt. Dabei kann es sich um gegenständliche Objektivierungen in Produkten, um hinterlassene Spuren, um Aufzeichnungen vermittelt technischer Vorrichtungen, um intendierte Beschreibungen, um institutionelle Protokolle

oder um künstlerische oder sonstige bewußte Gestaltungen handeln, und die Ausdrucksmaterialität kann sprachlich oder in irgendeinem anderen Medium der Spurenfixierung oder der Gestaltung vorliegen. Protokolle, als die ausdrucksmateriale Seite von Ausdrucksgestalten, lassen sich selbstverständlich sinnlich wahrnehmen.

Die Grundbegriffe von Text und Protokoll beziehen sich also unter je verschiedenen Gesichtspunkten auf den je identischen Gegenstand von Ausdrucksgestalt: Text meint deren symbolischen Charakter und Protokoll deren ausdrucksmateriale Erscheinung. Damit hängt methodisch ein wichtiger Umstand zusammen: Unter dem Gesichtspunkt des Textes sind Ausdrucksgestalten ebenso wie die objektiven Sinnstrukturen grundsätzlich der Zeitlichkeit und Räumlichkeit von Praxis enthoben, als Abstrakta sind sie gewissermaßen zeit- und raumlos in dem Sinne, daß ihre Realität auch dann nicht verschwunden oder gelöscht ist, wenn sie nicht von einem produzierenden oder rezipierenden Bewußtsein aktual, d.h. an einer bestimmten Raum-Zeit-Stelle, gelesen und subjektiv intentional realisiert werden. Unter dem Gesichtspunkt der Ausdrucksmaterialität des Protokolls allerdings sind sie raum-zeitlich gebunden wie jede sinnlich wahrnehmbare Wirklichkeit. Wenn an keiner Raum-Zeit-Stelle von einer Ausdrucksgestalt mehr ein einsehbares Protokoll als deren ausdrucksmateriale Seite vorliegt, dann sind auch alle ihr entsprechenden latenten bzw. objektiven Sinnstrukturen des Textes trotz ihrer grundsätzlichen Zeit- und Raumlosigkeit gelöscht. Das unterscheidet sie entschieden von bloßen Ideen im Sinne der platonischen Philosophie. Das gilt auch noch und gerade für den Grenzfall eines Protokolls, wie es in der Erinnerung vorliegt. Unter dem Gesichtspunkt der Textförmigkeit ist die Erinnerung ja gerade ein Vorgang, durch den die Flüchtigkeit der in der Unmittelbarkeit eines Hier und Jetzt vollzogenen Handlung oder Wahrnehmung, z.B. einer Beobachtung, prinzipiell unbegrenzt häufig vergegenwärtigt und damit auf Dauer gestellt werden kann. Darin realisiert sich die Zeitlosigkeit der objektiven Sinnstrukturen von Ausdrucksgestalten. Unter dem Gesichtspunkt des Protokolls allerdings, unter dem die Erinnerung ja grenzfällig die isolierte Beobachtung des einsamen Subjekts in den Status der intersubjektiven Überprüfbarkeit hebt, d.h. wiederholbar macht, ist sie, die Erinnerung, entweder, sofern sie aufgezeichnet worden ist, eine objektivierete konkrete Ausdrucksgestalt, die als Protokoll an einer bestimmten Raum-Zeitstelle identifizierbar ist, oder ein raum-zeitlich indiziertes konkretes Ereignis der Wiederholung der Vergegenwärtigung eines Gedächtnisinhaltes, die als solche grundsätzlich protokollierbar wäre.

Daß letztlich Protokolle die einzige methodisch zureichende Grundlage für zwingende Schlußfolgerungen in der erfahrungswissenschaftlichen Erforschung der sinnstrukturierten Welt abgeben, läßt sich allein schon an folgendem bemessen: Wollten wir ein vorliegendes Protokoll eines wirklichen Vorgangs als unvollständig oder verzerrt kritisieren, so müßten wir dazu wiederum ein anderes, plausiblerweise günstigeres oder zumindest in seiner Selektivität andersartiges Protokoll zu Rate ziehen. Niemals stünde uns der protokollierte Vorgang selbst zum kritischen Abgleich zur Verfügung. Denn er ist einmalig an eine unwiederbringliche Raum-Zeit-Stelle des Sich-Ereignens gebunden und außerhalb des flüchtigen Hier und Jetzt des unmittelbaren Erlebens und der unmittelbaren Erfahrung als solcher endgültig vergangen und nicht mehr greifbar, es sei denn in hinterlassenen Protokollen. Auch unsere Erinnerung an diesen Vorgang ist ein solches

Protokoll und unser Gedächtnis taugt als Abgleichfolie erst dann, wenn wir es in eine prinzipiell erzählbare Erinnerung umgewandelt haben.

Das führt im übrigen zu dem nicht nur für die Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt, sondern für alle Erfahrungswissenschaften gleichermaßen zentralen methodologischen Argument, demzufolge die Beobachtungen, ganz im Gegensatz zu den landläufigen Auffassungen, wie sie vor allem neuerdings in der Systemtheorie kultiviert werden, als solche methodologisch vollkommen unerheblich sind. Methodologisch ist einzig und allein von Belang, welche Protokolle die Beobachtungen, die als solche kognitive Operationen in der unmittelbaren Lebenspraxis selbst sind und deshalb als flüchtige Vollzüge an das „Hier und Jetzt“ der Handlungsgegenwärtigkeit gebunden bleiben, hinterlassen haben. Deshalb ist auch die Charakterisierung des Unterschiedes zwischen den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften nach dem Kriterium, die ersteren hätten es mit Beobachtungstatsachen zu tun und die letzteren mit interpretativen oder normativen Tatbeständen, schon immer irreführend gewesen. Für beide Wissenschaftsabteilungen gilt gleichermaßen, daß sie ihre theoretischen Erklärungen und Deutungen mit den Erfahrungstatsachen zu konfrontieren haben, die ihnen einzig und allein in Form von Protokollen von Ereignissen und Prozessen gegeben sind. Der Hinweis auf die Dignität einer Beobachtung durch ein isoliertes Erkenntnissubjekt, die nicht zugleich protokolliert worden ist oder durch Zeugen nicht bestätigt werden kann, ändert daran nichts. Denn eine solche Beobachtung kann methodisch relevant auch nur ins Spiel gebracht werden durch die Erzählung einer Erinnerung an sie und das ist dann ein Protokoll, wenn auch häufig ein wenig verlässliches.

Protokolle nun haben die grundlegende, methodisch immer in Rechnung zu stellende Eigenschaft, daß sie nicht nur die methodisch-wissenschaftlich unübersteigbare Grenze zur protokollierten Wirklichkeit selbst markieren und damit die Notwendigkeit, sich methodologisch auf die Analyse von Protokollen bzw. Texten oder Ausdrucksgestalten explizit zu konzentrieren, was in den übrigen Methoden nicht zureichend reflektiert wird, sondern darüber hinaus sowohl die protokollierte Wirklichkeit als auch die protokollierende Handlung oder den protokollierenden Vorgang selbstreferentiell zu protokollieren, so daß beide Schichten in der Analyse sich voneinander lösen lassen, um die protokollierte Wirklichkeit unvermischt herauszupräparieren.

Mit Hilfe dieser Kategorien von Ausdrucksgestalt, Text und Protokoll läßt sich eine vollständig veränderte, die gegenstandsabhängigen Unterschiede zwischen den Einzeldisziplinen in den Psycho-, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften auf ganz neue Weise vereinheitlichende Methodologie der Datenerhebung und Datenauswertung einrichten, im Vergleich zu der die bisher bekannten und gebräuchlichen Methoden und Techniken als vorläufig und zudem dem Gegenstand, den sie analysieren sollen, selbst paraphrastisch noch viel zu sehr verhaftet sich erweisen.

- Objektivität statt Subjektivität.

Indem die objektive Hermeneutik sich, unabhängig davon, welchen konkreten Gegenstand sie zu analysieren hat, immer primär auf die Rekonstruktion der latenten Sinnstrukturen bzw. objektiven Bedeutungsstrukturen derjenigen Ausdrucksgestalten richtet, in denen sich der zu untersuchende Gegenstand oder die zu untersuchende Fraglichkeit authentisch verkörpert, kann sie in demselben Maße Objektivität ihrer

Erkenntnis bzw. ihrer Geltungsüberprüfung beanspruchen wie wir das selbstverständlich von den Naturwissenschaften gewöhnt sind. Dies einfach deshalb, weil jene zu rekonstruierenden Sinnstrukturen durch prinzipiell angebbare Regeln und Prozeduren algorithmischer Natur präzise überprüfbar und lückenlos am jederzeit wieder einsehbaren Protokoll erschlossen werden können. Diese Objektivität wird erst dann gelockert, wenn es in weiteren Schritten darum geht, von den objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen auf die Bewußtseinsrealität oder innere psychische Realität der an der protokollierten Wirklichkeit beteiligten Subjekte zurückzuschließen. Aber diese Rückschlüsse sind auf der Grundlage der vorausgehenden Erschließung der objektiven Sinnstrukturen sehr viel zuverlässiger und sicherer durchzuführen als ohne deren Einschaltung. Anders ausgedrückt: Es ist kein sichereres Verfahren der Erschließung subjektiver Dispositionen vorstellbar, wenn man nicht von vornherein Magie und intuitive Wahrnehmungsleistungen der Praxis selbst sowie unaufschlußreiche Inhaltsangabe zum Bestandteil einer wissenschaftlichen Methode machen und damit die Wissenschaft ihrer methodenkritischen Funktion berauben will.

Der Unterschied zu den Naturwissenschaften besteht einzig darin, daß nicht prinzipiell durch die Sinneskanäle wahrnehmbare, der stochastisch verfaßten Welt zugehörige Ereignisse, sondern sinnstrukturierte, prinzipiell sinnlich nicht wahrnehmbare, also abstrakte Gegenstände, nämlich Bedeutungs- oder Sinnwelten, untersucht werden. Im Unterschied aber zu den übrigen Methoden im humanwissenschaftlichen Bereich wird dieser Zugang zu den abstrakten Bedeutungswelten nicht um den Preis der Subjektivierung bzw. um den Preis der Zurechnung der Erfahrungssphäre, die sich nicht mit der Kategorie von Materie, Körper oder Leib deckt, zur Kategorie von Subjektivität erkaufte, sondern der objektiven Erkenntnis erhalten bleibt. Mit anderen Worten: Die objektive Hermeneutik ist nicht eine Methode des Verstehens im Sinne eines Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme von subjektiven Perspektiven des Untersuchungsgegenstandes, erst recht nicht eine Methode des Sich-Einfühlens, sondern eine strikt analytische, in sich objektive Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen.

Wenn nun auf diese methodisch gesicherte Objektivität sowohl des Gegenstandes als auch der auf ihn bezogenen Erkenntnis so großen Wert gelegt wird, so hat das ausschließlich eine methodologische Bedeutung. Keinesfalls ist darunter zu verstehen, daß Phänomene der Subjektivität und subjektive Befindlichkeiten nicht untersucht werden könnten oder sollten. Im Gegenteil: Eine wissenschaftlich präzise Erforschung von Phänomenen der Subjektivität, die mehr sein soll als bloße unaufschlußreiche Wiederholung von Alltagsüberzeugungen und -eindrücken nur in anderen Worten, wird erst durch diese methodologischen Klärungen ermöglicht. Wenn nämlich die für das praktische Handeln notwendige Verstehensform der Rollen- und Perspektivenübernahme und der Einfühlung und Empathie zum wissenschaftlich-methodischen Verfahren erhoben wird statt zum Gegenstand der Humanwissenschaft, dann gelangt die wissenschaftliche Analyse über eine bloße verbale Neueinkleidung alltagspraktischen Wissens nicht hinaus, bleibt also Pseudo-Wissenschaft.

- Sequenzanalyse statt Klassifikation.

Das Analyseverfahren, durch das sich die objektive Hermeneutik von allen anderen Methodenansätzen radikal unterscheidet, ist die Sequenzanalyse. Sie lehnt sich an die

Sequentialität an, die für humanes Handeln konstitutiv ist. Dabei wird unter Sequentialität nicht ein triviales zeitliches oder räumliches Nacheinander bzw. Hintereinander verstanden, sondern die mit jeder Einzelhandlung als Sequenzstelle sich von neuem vollziehende, durch Erzeugungsregeln generierte Schließung vorausgehend eröffneter Möglichkeiten und Öffnung neuer Optionen in eine offene Zukunft. Insofern jedes Protokoll ausschnitthaft je konkrete Lebenspraxen authentisch ausdrückt, die sich darin verkörpern, bildet es auch den realen sequentiellen Prozeß ab, in dem sich diese konkreten Lebenspraxen, die an einer protokollierten Wirklichkeit handelnd beteiligt sind, ganz konkret in eine offene Zukunft entfalten.

Die Sequenzanalyse macht darauf aufmerksam, daß jede konkrete Praxis im menschlichen Leben eröffnet und beschlossen werden muß, damit verbindlich und strukturiert gehandelt werden kann. Deshalb ist es immer aufschlußreich, die Eröffnungs- und Beschließungsprozeduren eigens zu untersuchen. Ein typischer, elementarer Fall von Eröffnung und Beschließung ist die Begrüßung. Sie zeigt uns exemplarisch die Einrichtung einer reziproken Verbindlichkeit in der Kooperation, ohne die Praxis sich nicht vollziehen kann. Zugleich gibt sie zu erkennen, daß erst durch Eröffnungen eine sequentiell mit Problemlösungen, Geschäften und Geselligkeiten füllbare Praxis - Raum-Zeitlichkeit² hergestellt wird. Aber diese Praxis - Raum-Zeitlichkeit muß nicht gefüllt werden. Wir können einander begrüßen, ohne weiter miteinander zu kooperieren. Dann brauchen wir auch die eröffnete Praxis nicht eigens durch Verabschiedung zu beschließen. In einer solchen Begrüßung fallen Eröffnung und Beschließung ineinander. Die Praxis - Raum-Zeitlichkeit bleibt gewissermaßen leer. Daraus ist ersichtlich, daß Eröffnung und Beschließung, zwei herausgehobene Stellen der spezifisch sozialen Sequentialität, konstitutionslogisch der sachhaltigen Praxis vorausgehen haben.

Diesen herausgehobenen Sequenzstellen ist eigentümlich, daß sie immer beides bedeuten: Eröffnung und Beschließung zugleich, wenn auch jeweils eine dieser beiden Markierungsfunktionen dominant ist. Denn die z.B. durch eine Begrüßung vollzogene Eröffnung ist immer zugleich auch die Beschließung einer vorausgehenden Praxis - Raum-Zeitlichkeit und die Beschließung einer Praxis markiert zugleich auch die Eröffnung einer nachfolgenden Praxis - Raum-Zeitlichkeit.

Diese für die soziale Sequentialitätsstruktur elementare und kennzeichnende Gleichzeitigkeit von Eröffnung und Beschließung kommt nun aber nicht nur den herausgehobenen, in ihrer Primärbedeutung explizit eröffnenden oder beschließenden Sequenzstellen zu, sondern auch jeder einzelnen Sequenzstelle in einem je schon eröffneten Praxis-Raum. An jeder Sequenzstelle werden bis dahin noch offene Möglichkeiten geschlossen und neue Möglichkeiten eröffnet.

Am einfachen Beispiel der Begrüßung kann nun ein wesentlicher Grundzug der Sequenzanalyse auf einfache Weise veranschaulicht werden: Es wird darin grundlegend zwischen zwei ganz verschiedenen Parametern in der Determination von Sequenzen unterschieden. Ein erster Parameter von Erzeugungsregeln besteht aus dem Gesamt an Sequenzierungsregeln, durch die an einer je gegebenen Sequenzstelle die sinnlogisch

² Hier ergibt sich eine kleine terminologische Schwierigkeit. Gemeint ist wörtlich eine Praxis-Räumlichkeit und Praxis-Zeitlichkeit als einheitliches Gebilde, weil Praxis-Raum und Praxis-Zeit über den allgemeineren Begriff der Sequentialität ineinander übersetzbar sind. Aber der Terminus Praxis-Räumlich- und Zeitlichkeit wäre eine Ungetüm und der Terminus Praxis-Raum-Zeit wäre mißverständlich. Ich ziehe es vor, die Raum-Zeit-Verbindung zu erhalten. Man könnte an die beiden Schreibweisen Praxis-Raum-Zeitlichkeit oder Praxis - Raum-Zeitlichkeit denken. Ich ziehe letztere vor: Die Bindestriche sollen unterschiedliche Ebenen der Verbindung markieren.

möglichen Anschlüsse erzeugt werden und auch die je möglichen sinnlogisch kompatiblen vorausgehenden Handlungen festgelegt sind und entsprechend erschlossen werden können. Diesen Parameter muß man sich vorstellen als eine Menge von algorithmischen Erzeugungsregeln sehr unterschiedlichen Typs. Dazu gehören z.B. ganz elementar die Regeln der sprachlichen Syntax, aber auch die pragmatischen Regeln des Sprechhandelns und die logischen Regeln für formale und für material-sachhaltige Schlüssigkeit. Dieses Gesamt an Sequenzierungsregeln erzeugt an jeder Sequenzstelle je von Neuem einen Spielraum von Optionen und Möglichkeiten, aus denen dann die in diesem Praxis-Raum anwesenden Handlungsinstanzen per Entscheidung eine Möglichkeit auswählen müssen. Welche Auswahl konkret getroffen wird, darüber entscheidet ein zweiter Parameter von Auswahlprinzipien und -faktoren, der alle Komponenten und Elemente der Disponiertheit der verschiedenen beteiligten Lebenspraxen oder Handlungsinstanzen umfaßt. Das Gesamt der Dispositionen einer je konkreten Lebenspraxis macht deren Eigenart oder deren Charakter, sequenzanalytisch ausgedrückt: deren Fallstruktur, aus.

Beide Parameter müssen analytisch klar unterschieden, aber gleichermaßen berücksichtigt werden. Mit dieser Unterscheidung hebt sich die Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik deutlich von anderen Analyseverfahren der Sozialwissenschaften ab, in denen, wenn die Sequentialität überhaupt berücksichtigt wird, die beiden Parameter im Begriff der Erwartung und der Erwartungs-Erwartung, also zu unserem zweiten Parameter, zusammenfließen, so daß eine von der subjektiven Perspektive der beteiligten Handelnden abstrahierende, objektivierende und erschließende Analyse der Sequentialität nicht mehr möglich ist.

Die analytische Differenzierung der beiden Parameter der Sequenzanalyse enthält auch eine Klärung der Probleme der Interdisziplinarität im Verhältnis zwischen der fachspezifischen Forschung im Ensemble der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften. Der Parameter I der Erzeugungsregeln läßt sich ohnehin nicht einer bestimmten Disziplin zurechnen. Er gehört zum gemeinsamen konstitutionstheoretischen und methodologischen Dach aller Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt gleichermaßen, wengleich die thoeretische Erhellung dieser Regeln und ihres Status in der jüngsten Vergangenheit vor allem in der Linguistik und der Kognitionswissenschaft erfolgte. Aber es wäre von vornherein unsinnig, sie gegenständlich mit Präferenz einer bestimmten Disziplin zuzurechnen. Disziplinspezifische Differenzen in der Thematisierung von Gegenständen und Gegenstandsaspekten sowie in der konkreten Methodik und Forschungspraxis treffen nur für den Parameter II der Auswahlprinzipien und –faktoren zu. Aber gerade hier führt der sequenzanalytische Ansatz der objektiven Hermeneutik zu einer erheblichen Vereinfachung der Problemlage. Denn es würde in ihr wenig Sinn mehr machen, die unterschiedliche Zugehörigkeit von Variablen, Merkmalen, Eigenschaften und Gegenstandsaspekten zu den verschiedenen Disziplinen aufrecht zu erhalten und die damit verbundenen unterschiedlichen Betrachtungsweisen weiter zu trennen. Entscheidend ist nämlich für das sequenzanalytische Vorgehen, diese verschiedenen Aspekte, Merkmale und Eigenschaften unter dem Gesichtspunkt ihres je fallspezifischen Zusammenwirkens in der Totalität einer Fallstrukturgesetzlichkeit als eine Einheit zu sehen. Entsprechend machte es wenig Sinn, die je disziplinspezifischen Hypothesen und Verallgemeinerungen subsumtionslogisch jeweils zur Anwendung zu bringen und den konkreten Fall darin jeweils abzubilden. Vielmehr besteht eine

Fallstruktur und die sie erklärende Gesetzmäßigkeit ja gerade darin, daß die von den verschiedenen Disziplinen je unterschiedlich in den Blick genommenen und thematisierten Gegenstandsaspekte in ihr zu einer realen Einheit von Strukturproduktion und –transformation dynamisch verschmelzen und sich amalgamieren. Es kommt deshalb alles darauf an, diese Einheit ins Zentrum zu rücken und in ihrer Gesetzmäßigkeit zu bestimmen, die ohnehin nicht einer je spezifischen Disziplin zugerechnet werden könnte, auch wenn es zunächst den Anschein haben könnte, daß den unterschiedlichen Aggregierungsebenen von Lebenspraxis – von der einzelnen Person bis zu einer komplexen, z.B. nationastaatlichen Vergemeinschaftung – auch unterschiedliche Zuständigkeiten von Disziplinen korrespondieren. Aber auch das erweist sich dann als eine systematisch vordergründige und nicht haltbare Einteilung, einfach deshalb, weil diesen Aggregierungsstufenunterschiede nicht eine Systematik der Unterschiede von Fallstrukturgesetzmäßigkeiten entspricht. Diese stellen ja jeweils gerade das reale Ergebnis eines Zusammenspiels sehr verschiedener Faktoren auf sehr unterschiedlichen strukturellen Aggregierungsniveaus dar. Ebenso wenig kann man fallübergreifend von einer durchgehenden Systematik in der relativen Gewichtung von einzelnen Faktoren ausgehen. Ihr Gewicht fällt viel mehr je fallspezifisch ganz unterschiedlich aus in Abhängigkeit davon, welchen Gebrauch die je konkrete Bildungsgeschichte einer Lebenspraxis von ihrer je konkreten Ausprägung gemacht hat. Fallstrukturen sind eben nicht als bloß passive, extern determinierte „Schauplätze“ der Kombination von in sich eigenlogischen Gesetzmäßigkeiten zwischen disziplinspezifischen Variablen anzusehen, sondern die jeweilige Resultante eines offenen Prozesses der Strukturtransformation, die auf das prinzipiell zur Individuierung und Autonomie auffordernde Strukturproblem antwortet, einer Strukturtransformation, die wir deshalb Individuierung oder Bildung nennen, und entsprechend ist auch das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren je fallspezifisch. Dem korrespondiert wie selbstverständlich die per se nur interdisziplinär durchführbare sequenzanalytische Fallrekonstruktion.

Die Leistungen der Sequenzanalyse sind vielfältig und für die objektive Hermeneutik insgesamt zentral.

1. Indem an jeder Sequenzstelle auf der Ebene des Parameters I die je eröffneten Möglichkeiten gedankenexperimentell expliziert werden müssen, bevor man sich anschaut, welche dieser Möglichkeiten faktisch eingetreten ist, gewinnt man die Folie, auf der der tatsächliche Sequenzablauf, der sich ja immer in Abhängigkeit vom Parameter II als vollzogene Auswahl bzw. Entscheidung unter den möglichen Alternanten ergibt, seine fallspezifische, präzise Kontur und Bedeutung. Dadurch gelangt die Sequenzanalyse zu einer genauen Bestimmung des protokollierten Ablaufs, eine Bestimmung, die bei allen anderen Verfahren, die, statt sequenzanalytisch vorzugehen, die erhobenen Daten immer nur statisch-klassifikatorisch einordnen können, in dieser Präzision nicht möglich ist. Schärfer ausgedrückt: Die realitätsaufschließende Kraft klassifikatorischer, die Sequentialität von Sozialität ausblendender Verfahren ist in den Humanwissenschaften von vornherein sehr begrenzt. Diese verbleiben in der Deskriptivität.

2. Die Sequenzanalyse schmiegt sich dem realen humansozialen Geschehen in seiner Grundstruktur an und ist deshalb nicht, wie die sonst üblichen Meß- und Klassifikati-

onsverfahren, eine dem Gegenstand äußerliche Methode, sondern eine der Sache selbst korrespondierende und ihr gemäße. Tatsächlich muß im praktischen Leben auch im Prinzip an jeder Sequenzstelle unter den noch offenen Optionen in eine offene Zukunft entschieden werden. In der bei weitem überwiegenden Zahl der Fälle geschieht das jedoch subjektiv gewissermaßen unbemerkt aufgrund von Routinen, die ursprünglich Krisenlösungen waren.

3. In die Sequenzanalyse ist gewissermaßen eine permanente Falsifikation eingebaut. Denn an jeder nächsten Sequenzstelle kann grundsätzlich der Möglichkeit nach die bis dahin kumulativ aufgebaute Fallrekonstruktion sofort scheitern. Ein strengeres Falsifikationsverfahren ist in der Methodologie der Humanwissenschaften schlechterdings nicht denkbar. Man sieht daran auch, daß die Sequenzanalyse sichtbar macht, daß das wissenschaftlich-methodische Falsifikationsverfahren dem Zusammenspiel von Krise und Routine in der prinzipiell in eine offene Zukunft hinein handelnden Praxis strukturhomolog nachgebaut ist. Ebenso wie neue Hypothesen aus einer Erkenntniskrise hinausführen können und sich bewähren müssen, muß in der Praxis selbst um den Preis des Überlebens das Scheitern einer Überzeugung als Krise und als Bewährungsprobe akzeptiert werden. Der Unterschied ist nur, daß in der Praxis solche Krisen als negative Ausnahmen gelten, während sie in der fallibilistischen Erfahrungswissenschaft bewußt, das Scheitern der Praxis simulierend, herbeigeführt werden.

- Krise statt Routine.

In der Praxis bemerken wir diese krisenhafte Entscheidungsstruktur nur in seltenen Fällen, weil wir in der Regel die Entscheidung schon immer durch eingespielte Routinen vorweg getroffen haben. Aber diese Routinen sind ursprünglich einmal entwickelt worden als Lösungen einer Krise, die sich bewährt haben und im Bewährungsprozeß sich zu Routinen veralltäglichten. Nur im praktischen Grenzfall, wenn Überzeugungen und Routinen überraschend scheitern, oder wenn von vornherein etwas Neues gesucht werden muß, wenn also eine Krise manifest vorliegt, wird uns die Entscheidungssituation und -ungewißheit als solche bewußt. Für die Sequenzanalyse aber ist in scharfer Differenz zur Perspektive der Alltagspraxis nicht die Routine, sondern die Krise der Normalfall und nicht die Krise, sondern die Routine der Grenzfall. Das kann man sich daran klar machen, daß jeweils die Routine die Schließung einer offenen Krisensituation bedeutet und umgekehrt die Krise die Öffnung einer geschlossenen Routinisierung. Deshalb ist nicht die Krise aus der Routine material abgeleitet, sondern die Routine aus der Krise. Krise und Routine gehören zu den Grundbegriffen der objektiven Hermeneutik wie Sequentialität, latente Sinnstruktur, Authentizität, etc.. Soziale Phänomene lassen sich grundsätzlich in einem ersten Ansatz aufschlußreich danach differenzieren, ob sie primär der Sphäre der Krise oder der Routine angehören.

- Dynamik statt Statik; Veränderung statt Konstanz.

Indem nun die Sequenzanalyse in dieser Betrachtungsweise jede Sequenzstelle als Stelle einer potentiellen Krise behandelt, zeichnet sie den realen Ablauf des praktischen Lebens als je fallspezifische Gesetzmäßigkeit nach. Solange eine konkrete Lebenspraxis sich routinisiert verhält, reproduziert sie ihre Fallstruktur, d.h. ihre eingespielte Lebensgesetzlichkeit und ihre Identität und Charakteristik. Erst wenn sie sich in einer manifesten Krisensituation befindet, transformiert sie ihre Ablaufgesetzlichkeit und verändert ihre

Fallstruktur. Aber in beiden Fällen handelt es sich um Prozesse, also um dynamische und nicht um statische Erscheinungen.

Daraus folgt ein für die Humanwissenschaften vollständig veränderter Strukturbegriff. Strukturen sind jetzt nicht mehr in einer sonst üblichen leeren formalen Bestimmung eine Menge von Elementen, die in einer zu spezifizierenden Relation zueinander stehen. Sie sind vielmehr für je konkrete Gebilde, die eine Lebenspraxis darstellen, genau jene Gesetzmäßigkeiten, die sich überhaupt erst in der Rekonstruktion jener wiedererkennbaren typischen Auswahlen von Möglichkeiten abbilden lassen, die durch einen konkreten Fall aufgrund seiner Fallstruktur bzw. seiner Fallstrukturgesetzlichkeit getroffen werden. Eine Fallstrukturgesetzlichkeit bzw. eine Fallstruktur kennt man erst dann, wenn man sequenzanalytisch eine vollständige Phase in deren Reproduktion oder Transformation rekonstruiert hat. In dieser Betrachtung fallen nun Struktur und Prozeß zusammen. Struktur ist nicht statisch vom dynamischen Aspekt des Prozesses unterschieden, wie das etwa im statisch-komparativen Analyseansatz immer der Fall ist, sondern ergibt sich überhaupt erst als aus dem Prozeß erschließbar.

- Fallrekonstruktion statt Fallbeschreibung; Individuierung versus Individualisierung; Autonomie versus Heteronomie. ..

Auf diese Weise lassen sich Fallstrukturgesetzlichkeiten schlüssig rekonstruieren, die je konkrete Lebenspraxen, seien es einzelne Personen, Gruppen, Vergemeinschaftungen wie Familien oder Gemeinden, Organisationen unterschiedlicher Größen: kurz jegliche Aggregation von Handlungsinstanzen, die eine eigene, historisch gebildete Identität haben, kennzeichnen. In klassifikatorischen Ansätzen ist das grundsätzlich nicht möglich. Und die "case studies", die heute häufig als Illustration in Studien verwendet werden, sind nichts anderes als Fallbeschreibungen, die die Individualität eines konkreten Falles nur dadurch erfassen, daß sie sie in einer größeren Anzahl von klassifikatorischen Merkmalen abbilden, so daß mit deren erhöhter Anzahl die Wahrscheinlichkeit der Wiederholung einer identischen klassifikatorischen Merkmalskonfiguration stark abnimmt. Aber diese Individualitätsidentifikation bleibt bei genauer Betrachtung rein negativ, residual. Sie schließt das Innere einer Fallstruktur nicht auf und sie leistet in ihrer Trivialität deshalb nicht mehr als die Bezeichnung einer ganz einfachen Einzigartigkeits- oder Singularitätsfeststellung, die im Prinzip für jedes empirische Ereignis gilt, weil jedes Ereignis konkret an einer einzigartigen bzw. singulären Raum-Zeit-Stelle stattfindet, an der ein anderes Ereignis nicht auch noch stattfinden kann.

Humanwissenschaftliche Strukturanalysen müssen aber in der Lage sein, über diese triviale Individualität oder Individualisiertheit hinaus das zu erfassen, was als das Ergebnis eines individuierenden Bildungsprozesses gelten muß. Denn Lebenspraxen, konkrete Handlungsinstanzen mit einer Subjektivität sind jeweils historisch-konkrete Gebilde, die sich - wie dieser Begriff schon bezeichnet - in einem je individuierenden Bildungsprozeß entwickelt sowie eine Identität ausgebildet haben und sich durch Strukturtransformation tendenziell immer noch in eine offene Zukunft weiterbilden und entfalten können. In diesem Bildungsprozeß formen sich Fallstrukturen mit einer je eigenen Fallstrukturgesetzlichkeit, in der zugleich die grundsätzliche Potentialität einer mehr oder weniger stark entwickelten Autonomie jeder Lebenspraxis als Freisetzung von äußerer Determiniertheit oder Fremdbestimmtheit konkret zur Bestimmung kommt. Eine Humanwissenschaft, die diese Autonomie nicht in Begriffen des Allgemeinen

wissenschaftlich artikulieren und fassen kann, wird ihrem Gegenstand von vornherein nicht gerecht, denn für das humane Leben ist dessen Autonomie prägend und bestimmend. Es macht aber einen entscheidenden Unterschied, ob dieser Begriff von der Autonomie wie hier aus der Sache selbst sequenzanalytisch entwickelt ist oder bloß als ethisches Postulat von außen an die Phänomene unserer Wissenschaften emphatisch herangetragen wird.

Autonomie der Lebenspraxis wird in der objektiven Hermeneutik als widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung gefaßt. Gemeint ist damit, daß jede mit Subjektivität ausgestattete Handlungsinstanz sich in manifesten Krisensituationen, in denen die alten Routinen gescheitert sind, zu einer Krisenlösung entscheiden muß, obwohl geprüfte Begründungen und Argumente noch nicht zur Verfügung stehen. Dennoch aber muß diese Entscheidung mit dem Anspruch auf grundsätzliche Begründbarkeit getroffen werden. Im Vollzug solcher krisenhaften Entscheidungen in eine offene Zukunft konstituiert sich die Autonomie der Lebenspraxis. Die innere Füllung und Bestimmtheit nimmt diese je besondere Autonomie in der Fallstrukturgesetzlichkeit an, die eine objektive Struktur ist und scharf von dem bewußtseinsfähigen Selbstbild einer Handlungsinstanz unterschieden werden muß, mit dem sie faktisch niemals, auch nicht im Idealfalle, zur Deckung gelangt. Die Fallstrukturgesetzlichkeit operiert jenseits des bewußtseinsfähigen Selbstbildes und ist umfassender als dieses.

Die Bestimmung von Fallstrukturgesetzlichkeiten oder: die Fallrekonstruktion, ist nun weit mehr als eine bloße Fallbeschreibung im Sinne einer klassifikatorisch gewonnenen Merkmalskonfiguration. Sie bestimmt einen konkreten Fall gewissermaßen von innen her positiv und sie erklärt mit der Explikation das Zustandekommen und die Motiviertheit einer Merkmalskonfiguration, bei der eine Fallbeschreibung immer stehenbleiben muß, dadurch, daß per Sequenzanalyse die sich reproduzierende oder transformierende Fallstruktur direkt falsifizierbar erschlossen und expliziert worden ist.

Die Bestimmung von Fallstrukturgesetzlichkeiten und die Rekonstruktion von Fallstrukturen sieht nun die objektive Hermeneutik als das eigentliche, zentrale Erkenntnisgeschäft der Humanwissenschaften an. Auch wenn es nur um die Analyse von Dokumenten, von einzelnen Werken oder von Situationen oder auch von hoch standardisierten und routinisierten Phänomenen jeweils gehen sollte, so ist doch immer deren Einbettung und Ableitung aus konkreten, je historischen Fallstrukturen letztlich unverzichtbar, wenn man zu einer wirklichen ergebnisträchtigen Bestimmung gelangen und die Überschreitung der bloßen Deskriptivität zur Explanation hin erreichen will.

- Sozialer Wandel statt Statik, Neues statt Bekanntes.

Indem jeweils die Sequenzanalysen zu Fallrekonstruktionen führen, wird als Normalfall der objektiv hermeneutischen Strukturanalyse der soziale Wandel, die Entstehung des Neuen angesetzt und vom Grenzfall der Statik und Nicht-Veränderung abgehoben. In den sonstigen Methodenansätzen der Sozialforschung erscheint dagegen umgekehrt der soziale Wandel als "Extrafall", was man daran sehen kann, daß eigens eine Theorie des sozialen Wandels vor die Klammer der einzelnen gegenstandsspezifischen Forschungsgebiete gestellt wird. Damit wird kategorienfehlerhaft suggeriert, man könne bei den normalen Gegenstandsanalysen davon absehen, daß sich die soziale, kulturelle und psychische Welt permanent im historischen Wandel und in der Entwicklung in eine

offene Zukunft hinein befindet. Daß für die objektive Hermeneutik dagegen die konkrete Identifikation dieser Historizität der psychischen und sozialen Phänomene keine zusätzlichen Probleme aufwirft, wie für die anderen Ansätze, mag man auf einfache Weise am folgenden ablesen: Wenn man sequenzanalytisch ein erstes Protokoll einer konkreten Lebenspraxis auf eine Fallstrukturgesetzlichkeit hin rekonstruiert, dann kann man bezüglich des Ergebnisses nicht entscheiden, ob sich der untersuchte Fall gerade in einer Phase der bloßen Reproduktion oder schon der Transformation seiner Fallstruktur befunden hat. Denn die Sequenzanalyse rekonstruiert immer einen prozessualen Ablauf. Erst wenn man dieses erste Ergebnis mit der Analyse eines zeitlich vorausgehenden Protokollsegments vergleicht, läßt sich diese Unterscheidung sichern. Für die objektive Hermeneutik ist also die Transformation der Normalfall und die Reproduktion der Grenzfall, zu dessen Nachweis es einer zusätzlichen Rekonstruktion der Fallstruktur bei einem weiteren Protokoll-Segment aus einer anderen Zeit bedarf.

In dieser Feststellung spiegelt sich, inwiefern im sequenzanalytischen im Unterschied zu einem klassifikatorischen Verfahren die Historizität und die Zukunftsoffenheit menschlicher Praxis direkt erfaßt wird und deshalb diese Methode zu Recht als eine dialektische gelten darf, weil sie den fließenden Übergang von A nach Nicht-A lückenlos zu rekonstruieren vermag, statt ihn durch die Maschen einer noch so dichten klassifikatorischen Erfassung fallen zu lassen, in der immer nur statische Momentaufnahmen von Zuständen möglich sind. Das gilt für alle Varianten eines statisch-komparativen Ansatzes, in dem bekanntlich der identische Gegenstand als Merkmalsträger zu verschiedenen Zeitpunkten im identischen Variablenystem vermessen wird, so daß eine Zeitreihe von Meßwertekonfigurationen entsteht. Die Veränderungen über die Zeit lassen sich dann zwar als Profile von Verbindungslinien zwischen den – vorgeblich – bedeutungsgleichen Meßwerten abbilden, aber die Dynamik des Veränderungsprozesses selbst ist dadurch nur indirekt angezeigt, aber nicht prozessual rekonstruiert. Wie diese Profile zu interpretieren sind, ist eine Funktion einer von außen an sie herangetragenen Plausibilität, nicht das zwingende Ergebnis einer immanenten Erschließung.

- Strukturgeneralisierung statt empirischer Generalisierung.

Damit ist auch schon angedeutet, daß die Generalisierung der Forschungsergebnisse solcher Sequenzanalysen mit dem Ziel einer Fallrekonstruktion kein wirkliches Problem ist und daß die üblichen Einwände, man könne bei geringen Fallzahlen keine Verallgemeinerungen vornehmen, gegenstandslos sind. Sie gelten nur für den sehr eingeschränkten Fall, daß statistisch gesicherte Schätzungen von auf Frequenzen beruhenden Meßwerten oder Zusammenhangsmaßen vorgenommen werden sollen. Solche Generalisierungen beziehen sich aber nur auf empirische Generalisierungen nach dem Muster "je mehr von x, desto weniger (oder mehr) von y" und diese können ihrerseits nach dem Induktionsschluß von n auf n+1 gesichert werden. Aber solche Generalisierungen haben nur einen sehr begrenzten Erkenntniswert und sind auf keinen Fall zur Strukturkenntnis geeignet. Zwar wird in der forschungslogischen Literatur immer so getan, als ob durch solche empirischen Generalisierungen Strukturen bestimmt würden, aber in Wirklichkeit handelt es sich nur um statische Meßwerte- und Zusammenhangskonfigurationen, die allenfalls als Momentaufnahmen eine dahinterliegende Struktur an der Oberfläche verkörpern und indizieren, aber nicht wirklich

aufschließen. Die Bestimmung erfolgt im Grunde durch von außen an diese Konfiguration herangetragene, ungeprüft aus irgendwelchen Primärerfahrungsquellen des Forschers beigezogene Interpretationen, die allenfalls Plausibilität, aber keine methodische Schlüssigkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Dagegen stellt eine Fallrekonstruktion eine Strukturgeneralisierung dar. Während die empirische Generalisierung zum Argumentebereich durch standardisierte Messung oder Klassifikation vergleichbare Beobachtungswerte an einer bestimmten empirischen Menge von Merkmalsträgern (z.B. Stichprobe) hat, ihre Beobachtungsreihe also aus Merkmalsträgern besteht, die unter dem vorgewählten Gesichtspunkt von allgemein meß- oder klassifizierbaren Merkmalen konstituiert wurde, verhält es sich bei der Strukturgeneralisierung, die man auch mit einem Ausdruck von Charles Sanders Peirce im Unterschied zu einer quantitativen Induktion als qualitative Induktion bezeichnen könnte, ganz anders: Ihr Argumentebereich besteht nicht aus einzelnen beobachteten Meßwerten, sondern aus rekonstruierten Sequenzen (formal durchaus vergleichbar den Sequenzen der Molekularbiologie). Da nun, wie vorher gezeigt, diese Sequenzen sich aus dem Zusammenspiel von sinnlogischen Erzeugungsregeln (Parameter I), die die Möglichkeiten schaffen und die Zukunft jeweils eröffnen, und von Auswahlmaximen (Parameter II), die die Fallstrukturgesetzlichkeit ausmachen, ergeben, liefert die Strukturgeneralisierung sowohl Aussagen bzw. Darstellungen von Regeln auf der Ebene des Parameters I als auch Fallstrukturgesetzlichkeiten bzw. Gesetzmäßigkeiten, die den Fall als solchen in seiner Besonderheit charakterisieren, auf der Ebene des Parameters II.

Insgesamt lassen sich sieben Hinsichten unterscheiden, in denen die Strukturgeneralisierung operiert. Davon betreffen nur zwei den Parameter I, die übrigen den Parameter II:

(1) Jede einzelne Fallrekonstruktion ist schon als solche eine Strukturgeneralisierung. Denn ihr je konkretes Ergebnis, das man früher als Darstellung eines Typus bezeichnet hätte im Unterschied zu einer Kategorisierung oder Klassifikation eines Einzelfalles in einer vorgefaßten Kategorie oder Klasse, bildet einen konkreten Fall in seiner inneren Gesetzlichkeit ab, die seine Autonomie bzw. den Grad seiner Autonomie als das Ergebnis seiner Individuierungsgeschichte ausmacht. Wie häufig dieser Fall sonst noch vergleichbar oder ähnlich auftaucht, wieviele weitere "token" dieses "type" es also empirisch gibt, ist für diese Hinsicht der Strukturgeneralisierung vollständig unerheblich. Denn es wäre absurd, wollte man willkürlich ein Kriterium einführen, wonach erst ab einer bestimmten absoluten oder relativen Frequenz dieser je konkret rekonstruierte "Typus" als solcher eine Realität hätte. Im Unterschied dazu lassen sich natürlich empirische Generalisierungen von Anfang an und wesensgemäß nur auf der Basis einer Mehrzahl von Beobachtungen treffen.

Aber es wäre nun platter Dogmatismus, der sich allerdings in die Methodenliteratur der empirischen Sozialforschung faktisch häufig einschleicht, wollte man die "empirische Generalisierung", die mit dieser Beschränkung behaftet ist, als einziges Modell für die Generalisierbarkeit wissenschaftlicher Analyse-Ergebnisse gelten lassen. An der Unterscheidung von "type" und "token" läßt sich nämlich beispielhaft erläutern, warum nicht die empirische Generalisierung sondern die Strukturgeneralisierung der wissenschaftslogisch allgemeinere Fall ist und warum deshalb die Strukturgeneralisierung forschungslogisch der empirischen Generalisierung vorgeordnet ist und nicht umgekehrt;

mithin die empirische Generalisierung nicht ohne die Strukturgeneralisierung angemessen bestimmt werden kann, aber die Strukturgeneralisierung durchaus ohne den Bezug auf die empirische Generalisierung.

Das Verhältnis von "token" zu ihrem "type" überschreitet die Relation zwischen einem Element (Ereignis oder Merkmal) und seiner Kategorie oder Klasse. Ich muß nämlich die Kategorie oder Klasse vorweg bestimmt haben und kennen, bevor ich ein Element in einer Messung ihr zuordnen kann. Diese Zuordnung ist also immer das Ergebnis einer Subsumtion. Dagegen kann ich jederzeit an einem "token" eine Fallrekonstruktion als Typusbestimmung durch Sequenzanalyse vornehmen, ohne diesen Typus vorher zu kennen oder bestimmt zu haben. Eine Fallrekonstruktion ist als Strukturgeneralisierung immer eine genuine, ursprüngliche Typusbestimmung. Vom Ergebnis her kann nachträglich eine Vergleichbarkeit mit einer oder mehreren anderen Fallrekonstruktionen so festgestellt werden, daß sich diese mehreren Fälle als "token" desselben "type" erweisen. Aber es macht für die konkrete strukturgeneralisierende Fallrekonstruktion keinen Unterschied, ob ihr Ergebnis: die Bestimmung eines allgemeinen Typs, anlässlich eines konkreten Falles zum ersten oder zum wiederholten Male vorliegt. Auch beim ersten Mal wird ein Fall zugleich als "type" und als dessen "token" bestimmt.

Daraus geht zwingend hervor, daß faktisch und logisch die Fallrekonstruktion als Strukturgeneralisierung der Konstitution einer Fall- bzw. Beobachtungsreihe vorausgehen muß, die einer empirischen Generalisierung bzw. einer quantitativen Induktion zugrundeliegt. Um überhaupt eine solche Beobachtungsreihe, z.B. eine Stichprobe herstellen zu können, muß ich schon über die Bestimmung eines allgemeinen Typs bzw. über die allgemeinbegriffliche Bestimmung eines Zusammenhangs zwischen mindestens zwei Merkmalen verfügen. Diese vorausgehende Bestimmung ist aber nichts anderes als eine Strukturkenntnis, die als das Ergebnis einer strukturgeneralisierenden Fallrekonstruktion anzusehen ist. Mit dem späteren Peirce können wir sie auch als abduktiven Schluß bezeichnen, mit dem eine wissenschaftliche Erkenntnisoperation überhaupt erst beginnen muß, bevor die in der üblichen positivistischen Wissenschaftstheorie einzig thematischen anderen Schlußweisen, der induktive und der deduktive Schluß, zu operieren beginnen können.

Nur wird gewöhnlich in der "quantifizierenden" empirischen Sozialforschung diese Vorausbedingung der Strukturgeneralisierung für die Konstitution oder Herstellung einer Beobachtungsreihe als Argumentebereich einer empirischen Generalisierung nicht mehr reflektiert, sondern stillschweigend übergangen. Darin liegt die Quelle eines verkürzenden Dogmatismus.

Jede konkrete Fallrekonstruktion führt also zu einer Strukturgeneralisierung bzw. der Bestimmung eines allgemeinen Typus. Dessen Allgemeinheit ist in gar keiner Weise von der Häufigkeit seines Vorkommens bzw. von der Frequenz seiner "token" abhängig. Selbst wenn er in einer "Grundgesamtheit" tatsächlich nur einmal vorkäme, hätte er diese Allgemeinheit eines Typus, die die Fallrekonstruktion in der logischen Form einer Strukturgeneralisierung bestimmt.

(2) Bei jeder konkreten Fallrekonstruktion wird nicht nur der im sequenzanalysierten Protokoll verkörperte manifeste Fall zur Explikation gebracht, sondern es werden darüber hinaus andere, weitere Fälle bestimmt, die dieser Fall seinen objektiven Möglichkeiten nach in seiner weiteren historischen, kulturellen und sozialen Umgebung, seinem Milieu,

prinzipiell hätte werden können, aber nicht geworden ist. Denn die Sequenzanalyse erfordert es, an jeder Sequenzstelle im Sinne geltender Erzeugungsregeln den Spielraum von Möglichkeiten konkret gedankenexperimentell zu explizieren, mit Bezug auf den der konkrete Fall seine Strukturgesetzlichkeit als immer wiederkehrende Systematik seiner Entscheidungen und Auswahlen abbildet. Diese gedankenexperimentelle Konstruktion von je konkreten Möglichkeiten kommt aber einer Explikation von weiteren Fallstrukturen gleich, so daß man mit einer Fallrekonstruktion immer schon mehrere Fälle kennt und nach kurzer Zeit in der fallrekonstruierenden Untersuchung einer Fallreihe zu einem bestimmten Untersuchungsthema sich alle weiteren Fälle als "déjà vues" erweisen. Darin liegt im Hinblick auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse eine enorme Ersparnis.

(3) Jeder untersuchte konkrete Fall ist in höher aggregierte Fallstrukturen eingebettet: eine Person in eine Familie oder Primärgruppe, diese in ein konkretes Milieu oder per Beruf in einen bestimmten gesellschaftlichen Sektor oder ein soziales Subsystem, diese wiederum in eine Region oder einen gesellschaftlichen, historischen Typus und diese(r) wiederum in eine umfassende Gesellschaft als Totalität. Insofern stellt jede rekonstruierte Fallstruktur eine je konkrete Variante einer einbettenden, übergeordneten Fallstrukturgesetzlichkeit dar und liefert über sie eine allgemeine Erkenntnis. Sobald mehrere solcher, auf gleicher Aggregierungsebene liegender Fallrekonstruktionen in einer Fallreihe bekannt sind, lassen sich die Generalisierungen dieser Hinsicht erhärten.

(4) Bei jeder fallspezifischen Sequenzanalyse werden Erfahrungen über die Geltung bzw. Nicht-Geltung von Regeln der Erzeugung von Sinnstrukturen gemacht, die als Basis für eine Falsifikation vorausgehender Regelrekonstruktionen oder für eine Modifikation bzw. Innovation von Regeln explizierender Theorien prinzipiell dienen können. Zwar widmet sich die objektive Hermeneutik nicht eigens solchen Regelrekonstruktionen, sondern beläßt es bei der intuitiven Inanspruchnahme des Regelbewußtseins des "native speaker", aber es können immer Strittigkeiten in der Ausformung dieser Intuition in der Konkretion der Sequenzanalyse vorkommen, die erst durch eine schrittweise Explikation der intuitiv in Anspruch genommenen Regeln zur Entscheidung gebracht werden können. In der Regel werden daraus kaum erkenntnisträchtige Generalisierungen für die Teilbereiche der Phonologie, Syntax oder der einschlägigen Logik resultieren, weil diese Teilbereiche inzwischen sehr gut erforscht sind, aber für die Teilbereiche der Sprechakttheorie, der Präsuppositionen, der konversationellen Implikaturen, der textlinguistischen oder diskursregulierenden Schematisierungen, aber auch der praktischen Schlüsse und vor allem der Prinzipien der sozialen Kooperation und der kollektiven Normierungen der je historischen Praxis sind durchaus von Fall zu Fall jenseits der Fallrekonstruktion selbst relevante Generalisierungen zu erwarten, die die den Parameter I betreffenden theoretischen Kenntnisse erweitern und bereichern können.

(5) Jede Fallrekonstruktion kann potentiell Fallstrukturgesetzlichkeiten sichtbar machen, die bisher nicht bekannt waren und auch real bisher in der Praxis nicht vorkamen, so daß sie als eine Erneuerung bzw. das Ergebnis einer sozialen Veränderung in der Praxis selbst gelten müssen. Solche Erneuerungen bzw. Veränderungen sind potentiell folgenreiche Änderungen in der Menschheitsgeschichte und werden am Anfang nicht massenhaft, sondern vereinzelt auftauchen und sich dann im Falle ihrer Bewährung erst ausbreiten. Wenn die Fallrekonstruktion - gezielt, vermutend oder unerwartet - auf solche

Neuerungen trifft, die potentiell Modelle der Zukunft darstellen, nimmt sie mit der fall-spezifischen Strukturgeneralisierung zugleich eine Generalisierung bezüglich der Zukunftsentwicklung vor, die etwas anderes darstellt als eine bedingte Prognose auf der Basis einer statistischen Hypothesenüberprüfung bzw. einer empirischen Generalisierung. Sie expliziert dann nämlich mit dem Anspruch auf Vernünftigkeit auftretende Krisenlösungen, die in sich als Modelle von Praxis die bisherigen Rationalitätsmaßstäbe überschreiten. Es liegt auf der Hand, daß sich solche Zukunftsentwicklungen viel eher in detaillierten Fallrekonstruktionen zum Vorschein bringen lassen als in statistischen Frequenzanalysen, in denen sie als "Ausreißer" oder außerhalb einer formalen, statistischen "Normalität" liegend "untergehen".

(6) An solche Generalisierungen schließen sich zugleich der Möglichkeit nach Generalisierungen mit praktischer Wirkung an. Es kann nämlich sein, daß die unter (5) angesprochenen Neuerungen nicht nur rein empirisch als Typen - unabhängig von ihrem tatsächlichen Problemlösungspotential - die Zukunft bestimmen werden, sondern daß sie darüber hinaus auch tatsächlich im Sinne der praktischen Vernunft zwingende Lösungen bieten, deren Rationalität sich eine mit Anspruch auf Vernünftigkeit handelnde Praxis in Zukunft nicht entziehen kann. Dieser rationale Zwang aufgrund des besseren Argumentes muß sich natürlich empirisch faktisch nicht durchsetzen oder kann in seiner an sich gebotenen Ausbreitung erhebliche Widerstände und Verzögerungen erfahren. Die Fallrekonstruktion, die solche Neuerungen erfaßte, wäre für sich im Sinne einer sokratischen Mäeutik ein wichtiger Beitrag bei der Durchsetzung solcher Praxisveränderungen. Ich spreche hier nicht von bewußt geplanten Neuerungen, die gewöhnlich unter dem Titel "Innovation", "Entwicklung" oder "Erfindung" thematisch sind und deren Ausbreitung strategischer Bestandteil ihrer selbst sind, sondern von solchen Neuerungen, die sich "naturwüchsig" in der geschichtlichen und individuierenden Praxisbewährung als Modelle der kollektiven und individuellen Lebensbewältigung ergeben.

(7) Analog zu solchen aus fallstrukturgesetzlichen Transformationen sich ergebenden Neuerungen können natürlich auch im Bereich der Sinnstrukturen erzeugenden Regeln - vor allem im Unterbereich sozialer Normierungen, aber auch im Bereich einzelsprachlicher Regeln - Neuerungen bzw. Transformationen auftreten, deren frühzeitige Registrierung wissenschaftlich von großer Bedeutung sein kann.

Alle diese unter den sieben Gesichtspunkten zusammengestellten Dimensionen der auf der Basis von Fallrekonstruktionen möglichen Strukturgeneralisierungen beziehen sich auf Strukturkenntnisse, die in den Humanwissenschaften durch Operationen der empirischen Generalisierung gar nicht oder nur sehr beschränkt generiert und artikuliert werden können. Auch darin zeigt sich, daß die Strukturgeneralisierung eine genuin dem Strukturalismus zugehörige Erkenntnisoperation darstellt, die den handlungstheoretisch affinen methodischen Vorgehensweisen fremd ist.

- Sequenzen von maximal kontrastierenden Fällen statt Stichproben.

Natürlich wird man auch in der objektiven Hermeneutik eine Untersuchungsfrage nicht durch eine einzige Fallrekonstruktion, sondern eine Reihe von Fallrekonstruktionen empirisch beantworten. Aber in scharfer Differenz zur Logik der Ziehung einer Zufallsstichprobe für die statistische Hypothesenüberprüfung bzw. die Schätzung von relativen Frequenzen auf der Basis empirischer Generalisierungen, bei der die einzelnen

Elemente voneinander unabhängig sein müssen, werden hier die Fälle einer Untersuchungsreihe sequentiell in Abhängigkeit voneinander nach dem Kriterium des maximalen Kontrastes ausgewählt. Die Logik der Sequenzanalyse wird also sinngemäß auch auf die Anordnung der Fallerhebungen und Fallauswertungen einer zusammenhängenden Untersuchung angewendet.

Man geht dabei in der folgenden Weise vor: Es werden zunächst Protokolle nur eines Falles ausgewählt oder erhoben, der für die jeweilige Untersuchungsfrage zentral ist. Natürlich müssen auch die Protokolle selbst aus der Lebenspraxis des Falles Ausschnitte abbilden, die für die Untersuchungsfrage von Bedeutung sind. Dann analysiert man das Material dieses ersten Falles einer Reihe detailliert und ausführlich, so daß an seinem Beispiel möglichst viele Antworten zur Untersuchungsfrage entwickelt werden und möglichst präzise erste Strukturgesetzmäßigkeiten des die Untersuchungsfrage betreffenden Gegenstandsbereiches herauspräpariert werden können. Erst wenn das maximal geleistet ist, erhebt man das Material des nächsten Falles. Dieser wird nun so ausgewählt, daß er nach Maßgabe der Erkenntnis zum ersten Fall maximal mit diesem kontrastiert. Wiederum wertet man dieses Material aus, bevor man den nächsten Fall so erhebt, daß er seinerseits maximal mit den vorausgehenden Fällen kontrastiert. Man schreitet so immer weiter voran. Die Auswertungen werden beim jeweils nächsten Fall exponentiell abnehmend kürzer, weil immer weniger an Erkenntniszuwachs über die den Gegenstand kennzeichnenden Strukturgesetzmäßigkeiten hinzukommt. Man bricht die Fallreihe ab, wenn evident geworden ist, daß der Erscheinungsspielraum innerhalb des Gegenstandsbereichs für die Zwecke der Modellrekonstruktion im wesentlichen ausgeschöpft ist. Dafür kann ein prinzipielles Kriterium nicht angegeben werden, aber die Erfahrung zeigt, daß angesichts des Umstandes, daß mit jeder Fallrekonstruktion immer mehr Fälle als der im Fallmaterial tatsächlich verkörperte zur Geltung kommen, in der Regel zehn bis zwölf Fallrekonstruktionen auch für komplexere Untersuchungsfragen ausreichen, um hinreichend gesicherte Antworten zu erhalten. Man ist dann in der Strukturkenntnis und in den Strukturgeneralisierungen so weit vorangekommen, daß die Erforschung von strukturtheoretischen Folgefragen ökonomischer ist, als die weitere Detaillierung der gesuchten Antworten. Diese Detaillierung zu vervollständigen, lohnt sich dann letztlich nur noch im Hinblick darauf, relative Häufigkeiten über die Verteilung von verschiedenen Typen und - darauf beruhend - Schätzungen über die relative Stärke des Zusammenhangs zwischen einzelnen Strukturelementen zu erhalten. Dazu sind dann die üblichen spezifischen, auf standardisierten Messungen beruhenden Erhebungen in größeren Stichproben als Ergänzung zum Zwecke der verwaltungsrationalen Entscheidung über den Einsatz standardisierter praktischer Problemlösungen notwendig.

- Klinische, nicht-standardisierte statt standardisierte Datenerhebung und rekonstruktionslogische statt subsumtionslogische Auswertung.

Seit einiger Zeit hat sich die sogenannte "qualitative Sozialforschung" ein gewisses Terrain und eine gewisse Anerkennung gegenüber der sogenannten "quantitativen Sozialforschung" erobert. Aber immer noch zeigen allein die Vorlesungsvorzeichnungen in den Sozialwissenschaften noch, daß - mehr oder weniger dogmatisch - unter den Methoden der empirischen Sozialforschung wie selbstverständlich die der "quantitativen" verstanden werden und die der "qualitativen" als bei Bedarf diesen "Normalfall" ergänzende Zusätze. In den unter dem irreführenden Begriff der "qualitativen" oder

"interpretativen Sozialforschung" zusammengefaßten, untereinander recht heterogenen und keinesfalls miteinander kompatiblen Methoden findet sich in den mit diesem Titel mittlerweile im Umlauf befindlichen Lehrbüchern auch die objektive Hermeneutik.

Aber aus deren Sicht ist die Unterscheidung von quantitativen Methoden einerseits und qualitativen oder interpretativen andererseits nicht haltbar. Denn zum einen müssen an jeder quantifizierenden Forschungsmethode "qualitative" oder "interpretative" Momente notgedrungen beteiligt sein. Wie anders wollte man die Merkmals- oder Eigenschaftsdimensionen der quantifizierender Operationalisierungen von Begriffen denn bestimmen? Rein quantifizierend ist das gar nicht möglich. Zum anderen aber - und das ist von größerer Bedeutung - ist diese Unterscheidung viel zu vage und mehrdeutig, weil sie die wesentlichen Unterschiede zwischen einer traditionellen, auf quantifizierendes Messen abstellenden Methodologie der Sozialwissenschaften und einer auf Fallrekonstruktion und konkrete Strukturanalyse ausgerichteten Methodologie falsch benennt.

Die objektive Hermeneutik trennt in der Betrachtung der mit der mißverständlichen Gegenüberstellung von quantitativen und qualitativen Methoden gemeinten Unterschiede zunächst einmal zwischen den Methoden der Datenerhebung und der Datenauswertung.

Zur Ebene der Datenerhebung:

Auf dieser Ebene müssen grundsätzlich zwei Dimensionen unterschieden werden: (1) Die Methoden und Praktiken des sozialen Arrangements bei der Datenerhebung und (2) die Techniken der Protokollierung bei der Datenerhebung.

Da jedes Datum für uns als Ausdrucksgestalt einer Lebenspraxis und damit als Text und als Protokoll zu gelten hat, ist von vornherein der Weg dazu geöffnet, nicht nur mit eigens zum Untersuchungszweck erhobenen Daten operieren zu müssen, sondern auch von der Untersuchungswirklichkeit selbst schon hergestellte Ausdrucksgestalten (Dokumente, Objektivierungen, Akten, Briefe, Publikationen, etc.) als gleichwertig heranzuziehen. Dadurch werden die empirischen Überprüfungsmöglichkeiten der Forschung wesentlich erweitert und bereichert und es wird nebenbei der Graben zur Geschichtswissenschaft zumindest methodisch eingeebnet. Denn diese hat es naturgemäß viel mehr mit recherchierbaren Daten zu tun, weil sie an ihrem der Vergangenheit zugehörigen Gegenstand in der Regel keine eigenen Erhebungen mehr vornehmen kann.

Zu (1): Der Generierung eines jeden Datums liegt ein spezifisches soziales Arrangement zugrunde. Auch bei den standardisierten Messungen der sogenannten quantifizierenden Sozialforschung ist, wie der Begriff der Operationalisierung schon in sich birgt, der Erhebungsvorgang vor allem in ein bestimmtes soziales Arrangement der Operation des Messens eingebettet. Dieses soziale Arrangement muß bei einer vom Forscher selbst vorgenommenen Datenerhebung bzw. -generierung genau vorbedacht sein. Bei der Sammlung von Daten, die die untersuchte Wirklichkeit selbst produziert, muß der dabei mitbeteiligte pragmatische Rahmen der Produktion genau rekonstruiert werden. Die entscheidende Dimension für die Variation zwischen verschiedenen sozialen Arrangements läßt sich mit den gegenüberliegenden Polen von "standardisiert" und "klinisch, bzw. nicht-standardisiert" bezeichnen.

Es liegt auf der Hand, daß der Vorteil standardisierter Verfahren vor allem in der Ökonomie der Erhebung und der späteren Auswertung³ liegt, aber nicht, wie in der Regel unterstellt, in der besseren Vergleichbarkeit über verschiedene Merkmalsträger hinweg, und schon gleich gar nicht in der angeblich größeren Präzision. Viel mehr erkauft man gerade mit der Standardisierung des sozialen Arrangements bei der Datenerhebung erhebliche Nachteile bezüglich der Prägnanz der Daten. Das soziale Arrangement bei der Erhebung muß zum einen der spezifischen Charakteristik des Gegenstandes und der Fragestellung und zum anderen der Lebenslage und Situation des je konkreten Falles bzw. Merkmalsträgers angemessen sein und sich mimetisch anschmiegen. Das ist nur in Analogie zum klinischen Vorgehen möglich.

Zu (2): Auch für die Variation der Techniken der Protokollierung bei der Datenerhebung wird die zentrale Dimension durch die Pole "standardisiert" und "nicht-standardisiert" gebildet. Unter standardisierten Techniken der Protokollierung werden hier z.B. das Ankreuzen von standardisierten Vorgaben bei Befragungen oder das Anfertigen von Strichlisten bei Beobachtungen, aber auch das Anfertigen von ethnographischen Beschreibungen nach einem vorgegebenen Gliederungsschema verstanden. Nicht-standardisierte Techniken sind vor allem alle direkten, "natürlichen" Aufzeichnungen von Vorgängen, Handlungen und Äußerungen durch Aufzeichnungsgeräte wie Film- oder Videokameras, Fotoapparate und Tonbandgeräte. Zwar sind hier die Geräte hochstandardisiert, aber nicht die Aufzeichnung, denn sie protokolliert "unintelligent" und "semantisch unselektiv" alles, was an physikalischen Impulsen der protokollierten Wirklichkeit die Aufzeichnungsgeräte erreicht.

Aufzeichnungen sind gewissermaßen "natürliche" Protokolle und den von intelligenten Subjekten angefertigten Beschreibungen in jedem Falle vorzuziehen, weil diese immer schon von einer - in der Regel vereinseitigenden - Interpretation geprägt sind. Die "Verdichtungen" solcher Beschreibungen behindern die spätere Datenauswertung eher als daß sie sie befördern. Der Begriff der "dichten Beschreibung" (Clifford Geertz) hat hier in neuerer Zeit viel Verwirrung gestiftet. Darunter können nämlich drei ganz verschiedene Dinge verstanden werden. Zum einen eine tatsächlich literarisch gelungene Beschreibung einer zu protokollierenden Wirklichkeit, die den Namen "Verdichtung" auch verdient. In ihr wird durch künstlerische Gestaltung eine Wirklichkeit nicht abgebildet, sondern zu einer eigenlogischen Wirklichkeit auf höchst subjektive Weise transformiert, aber gerade durch diese Subjektivität in eine erkenntnisträchtige, in sich stimmige Kohärenz gebracht. Es handelt sich um eine im Modus der künstlerischen Prägnanzbildung verfahrenende Erkenntnisleistung per Darstellung, die den Namen der „Verdichtung“ im Sinne einer ästhetisch suggestiven Fallrekonstruktion auch verdient. Nur ist festzuhalten, daß es sich hier um Kunst und nicht um Wissenschaft handelt, um eine Erkenntnisform also, deren Wahrheitskriterium in der zwingenden Suggestivität der sinnlichen Präsenz ihrer Darstellung besteht und nicht in der Methode der Logik des besseren Argumentes. Zum anderen wird darunter das Resultat einer vom Forscher vorgenommenen Wirklichkeitsinterpretation verstanden, die ihrerseits schon auf

³ Im subsumtionslogischen Ansatz läßt sich im Grunde genommen zwischen der Datenerhebung und der Datenauswertung nicht mehr sinnvoll forschungslogisch unterscheiden, weil die Datenauswertung mit der Operationalisierung der Begriffe und mit der Art der Datenerhebung gewissermaßen vorprogrammiert ist und nur noch mechanisch erfolgt. Ein eigenständiges Interpretationsproblem beginnt erst wieder nach den statistischen Hypothesenüberprüfungen bzw. nach den induktiven Herausrechnungen von Konfigurationen in Faktoren- und "cluster"-Analysen. Diese Deutungen sind dann aber der statistischen Präparation von Daten äußerlich, diese verhalten sich grundsätzlich jenen gegenüber wie Artefakte.

irgendwelchen Daten beruht. Dann handelt es sich eigentlich nicht um eine Beschreibung, schon gar nicht um eine Technik der Protokollierung, sondern um eine Analyse. Schließlich wird drittens darunter eine ethnographische Beschreibung verstanden, die in besonderer Weise auf Prägnanz und Wesentlichkeitserfassung aus sei. Sofern es sich hier wirklich um eine Beschreibung handeln sollte, so ist ihr immer die Aufzeichnung vorzuziehen. Denn wenn sie wirklich "dicht", also verdichtend sein sollte, und dennoch nicht literarisch oder schon eine theoriegeleitete Interpretation, so enthält sie immer schon Abkürzungen und selektive Zusammenfassungen, die später nicht mehr mit einem detaillierten "natürlichen" Protokoll abgeglichen werden können und deren Subjektivität man deshalb unkritisch und unüberprüfbar ausgeliefert ist. "Dichte Beschreibungen" sind also, wenn sie wirklich Beschreibungen sind und nicht schon methodisch kontrollierte Interpretationen oder Analysen, allenfalls als künstlerisch-literarisch gelungene von eigenem Wert.

Innerhalb der nicht-standardisierten Techniken der Protokollierung ist also als weitere, eingebettete Unterscheidungsdimension die zwischen technischer Aufzeichnung an einem Ende und verdichteter, künstlerischer Gestaltung am anderen Ende anzusetzen. Dazwischen liegen die Varianten der Beschreibung. Diese liefern die schlechtesten Daten und die nachteiligsten Techniken der Protokollierung, weil bei ihnen die je subjektive Interpretation bzw. „Konstruktion“ schon immer in die Erhebung der Daten eingeht, so daß diese Kontamination nachträglich nicht mehr geschieden werden kann und so die Überprüfungsrelevanz der erhobenen Daten entscheidend eingeschränkt wird bzw. eine den Fallibilismus entscheidend beeinträchtigende schlechte Zirkularität mit sich bringt. Vorzuziehen sind für die Forschung immer die bezüglich der involvierten Sinnstrukturen vollkommen unintelligenten und deshalb unselektiven technischen Aufzeichnungen. Sie können als "natürliche" Protokolle gelten.

Bezüglich der Datenerhebung ist also an die Stelle der Unterscheidung von "quantitativer" und "qualitativer" Sozialforschung jene von "standardisierten" und "nicht-standardisierten, klinischen" Methoden zu setzen.

Zur Ebene der Datenauswertung:

Wesentlich wichtiger als die Methoden der Datenerhebung sind für die Qualität der Forschung die Methoden der Datenauswertung. Eine noch so gute Datenerhebung nützt nichts, wenn die Auswertungsmethoden nicht gut sind. Und noch so schlechte Daten können bei guten Auswertungsmethoden immer noch sehr aussagekräftig sein. Deshalb ist es für die objektive Hermeneutik besonders wichtig, die Probleme der Datenerhebung von den Problemen der Datenauswertung klar zu trennen, - eine Trennung, die in der üblichen Unterscheidung von quantitativer und qualitativer Sozialforschung untergeht. Dadurch kommt z.B. auch nicht in den Blick, daß sich "qualitativ" erhobene Daten, "quantitativ" auswerten lassen und umgekehrt.

Die entscheidende Dimension der Unterscheidung zwischen der traditionellen "quantitativen" Sozialforschung und der "qualitativen" bzw. "interpretativen" wird in der Regel bei den üblichen Betrachtungen gar nicht deutlich gesehen. Ich bezeichne sie als die Differenz zwischen subsumtionslogischen und rekonstruktionslogischen Verfahren. In der Bezeichnung "qualitative Inhaltsanalyse" z.B. geht sie unter, denn dies ist ein Verfahren, in dem Texte eindeutig subsumtionslogisch ausgewertet werden und nicht rekonstruktionslogisch. Dennoch wird es als "qualitativ" bezeichnet.

Subsumtionslogische Verfahren an dem einen Ende entsprechen der üblichen wissenschaftslogischen Auffassung, wonach - in dieser Schrittfolge - Hypothesen aufgestellt, aus bewährten Theorien abgeleitet werden, deren Begriffe als Variablen zu Meßinstrumenten operationalisiert werden, deren Reliabilität und Validität in Stichproben geprüft werden muß, die zur Vermeidung von Zirkularität unabhängig von den Stichproben für die Hypothesenüberprüfung sein müssen, die dann entweder bestätigende oder widerlegende Ergebnisse zeitigt, so daß im letzteren Fall eine Deutung entwickelt werden muß, die zu einer neuen Hypothese führt. In dieser Auffassung, deren Ideal im übrigen selten wirklich eingehalten wird, liegt einerseits eine starre Trennung zwischen Theorie und Daten vor, insofern die Äußerungen der zu messenden Wirklichkeit unter vorgefaßte operationale Indikatoren, Kategorien oder klassifikatorische Begriffe eingeordnet, d.h. subsumiert werden. Sobald an diesen "Äußerungen" etwas sichtbar wird, was unter diese vorgefaßten Kategorien klassifikatorisch nicht paßt, wird es "abgeschnitten", denn berücksichtigt werden könnte es erst, wenn die Operationalisierungen selbst geändert würde, wozu dann eine neue Stichprobe gezogen werden müßte. Andererseits ist das Verhältnis zwischen Theorie und Daten im subsumtionslogischen Ansatz zu eng, ja zu zirkulär, denn von der Wirklichkeit, an der ja die Theorien maximal scheitern können sollen, wird nur das hindurchgelassen, was unter die Operationalisierungen der Theorie paßt, um deren Prüfung es ja letztlich geht. Diese theoriesprachliche Hermetik kommt schon einer Immunisierung der Theorie gegen die Wirklichkeit gleich, so daß der berühmte Vorwurf, es werde in dieser Art der empirischen Sozialforschung hinten herausgeholt, was vorne hineingesteckt worden sei, nicht unberechtigt ist, wenn er auch nicht alles trifft, sondern nur einen vermeidbaren Grad der Immunisierung.

Der rekonstruktionslogische Ansatz dagegen, in dem im Unterschied zum subsumtionslogischen eine klare Trennung zwischen Datenerhebung und Datenauswertung überhaupt erst möglich wird, wendet zur Realitätsaufschließung und zur Datenerzeugung nicht operationale Indikatoren und klassifikatorische Begriffe an, sondern verfährt in der "Sprache der Wirklichkeit" selbst, d.h. er rekonstruiert unter Bezug auf die in der Wirklichkeit selbst operierenden Sequenzierungsregeln die je konkreten objektiven Bedeutungen bzw. latenten Sinnstrukturen von Textsegmenten. Dabei wird das Protokoll der Wirklichkeit nicht von vornherein auf die zu prüfende Theorie oder Hypothese hin durch vorausgehende "Operationalisierung" zugeschnitten, sondern semantisch unselektiv einer vollständigen Sequenzanalyse unterzogen. Die Wirklichkeit hat also tatsächlich eine maximale Chance, die Theorie zu Fall zu bringen. Die Daten sind nicht dazu da, die Theorie, sondern die Wirklichkeit selbst authentisch zum Ausdruck zu bringen. Erst wenn diese unverstellte Wirklichkeit, wie sie uns in authentischen, "natürlichen", aufgezeichneten Protokollen begegnet, durch je lückenlose Sequenzanalyse als Totalität⁴ rekonstruiert worden ist, wobei nicht ein einziger ob-

⁴ Das übliche, leider auch von Popper in der berühmten Schrift "The Poverty of Historicism" verwendete Argument gegen die wichtige Kategorie der Totalität, man könne sie nie erreichen, weil ein konkreter Gegenstand sich nie erschöpfend beschreiben ließe, und sie sei deshalb eine sinnlose Kategorie, ist eben von vornherein nur gültig und auch nur gemeint in einem subsumtionslogischen, klassifikatorischen Ansatz, in dem die konkreten Gegenstände unter eine beliebige Zahl von Kategorien oder Merkmalsdimensionen rubriziert werden. Sobald man aber im Modell der Sequenzanalyse rekonstruktionslogisch denkt, erfaßt man genau jene Totalität eines Falles, die in seiner Fallstrukturgesetzlichkeit verkörpert ist. Die Phänomene im Gegenstandsbereich der Naturwissenschaften sind tatsächlich als Gesetzmäßigkeiten, als Regularitäten, extern durch Gesetzmäßigkeiten determiniert, die wir in Gesetzeshypothesen artikulieren. Aber die Fallstrukturgesetzlichkeiten einer Lebenspraxis bestimmen diese intern, machen als deren Lebensgesetzlichkeit den Grad von deren Autonomie aus. Diese würde in einem subsumtionslogischen Vorgehen dogmatisierend unterschlagen werden, insofern es immer schon die reelle Subsumtion unter eine externe Determination präsupponiert.

jekttheoretischer Begriff explikativ verwendet wird, sondern ausschließlich in der "Sprache des Falles", d.h. ausschließlich mit Bezug auf die lesbaren, hörbaren und sichtbaren Zeichen und Markierungen des je zu rekonstruierenden Protokolles operiert wird, bringen wir die innere Struktur der Wirklichkeit selbst als abstrakte Sinnkonfigurationen vor uns, die dann schon als reale Strukturen den Gehalt von theoretischen Begriffen und Modell ausmachen. Theorien sind in dieser rekonstruktionslogischen Auffassung nichts anderes als die Konvergenz von Fallrekonstruktionen, als geronnene Fallrekonstruktionen.

Im rekonstruktionslogischen Vorgehen ist also das Modell nicht das Ergebnis einer nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten gerechtfertigten Konstruktion des Wissenschaftlers, das von außen an die Wirklichkeit herangetragen wird und sie mehr oder weniger zweckmäßig abbildet, sondern immer das Ergebnis einer Rekonstruktion von Sequenzen. Insofern verkörpert es Strukturgesetzmäßigkeiten der Wirklichkeit selbst, sie operieren in der Wirklichkeit.

Der subsumtionslogische Ansatz in der traditionellen Sozialforschung lehnt sich an ein - so gar nicht zutreffendes - Verständnis der naturwissenschaftlichen Forschung als "normal science" an. Und in der Tat bildet er eine wesentliche Komponente des Vorgehens in den Naturwissenschaften, der Natur der Sache entsprechend. Das liegt aber daran, daß im naturwissenschaftlichen Gegenstandsbereich tatsächlich die erscheinende Wirklichkeit in der Regel nicht rekonstruiert werden kann, weil sie in sich ja nicht sinnstrukturiert ist, also nicht nach bedeutungserzeugenden Regeln selbst sich protokolliert, wie die sinnstrukturierte Wirklichkeit der Humanwissenschaften das tut. Der Naturwissenschaftler muß zwar auch Protokolle seiner Beobachtungen und Messungen herstellen und diese sind natürlich auch sinnstrukturiert, aber er protokolliert dabei nicht eine in sich schon ein Protokoll darstellende, sinnstrukturierte Wirklichkeit, sondern er subsumiert die für ihn relevante Wirklichkeit unter operationale Indikatoren, unter durch Theoriebildung erst ermöglichte Meßinstrumente bzw. er gewinnt seinen Gegenstand erst durch vorausgehende relevante Beschreibung und Prädizierung. Allerdings scheinen sich die Verfahren der zeitgenössischen Molekularbiologie bei der Dechiffrierung von DNA-Strängen und RNA-Matrizen als sequentiellen Strukturen zumindest vom Vorgehen her sehr stark einem Modell der rekonstruierenden Sequenzanalyse zu nähern, das auch den Kern der objektiven Hermeneutik ausmacht.

Sequenzanalyse und Rekonstruktionslogik sind miteinander verschweißt, das eine ist ohne das andere nicht möglich. Deshalb sind auch alle gegenwärtig unter "qualitativer Sozialforschung" rubrizierten Verfahren, die nicht dem Modell der Sequenzanalyse entsprechen, letztlich keine rekonstruktiven, sondern subsumtive Auswertungsverfahren. Erst eine Dimensionierung der Methoden der Datenauswertung nach der zentralen Unterscheidung von Rekonstruktionslogik und Subsumtionslogik vermag hier Klarheit zu schaffen. In der Rekonstruktionslogik wertet man sequenzanalytisch in der Sprache des Falles aus, in der Subsumtionslogik klassifiziert man unter theoretische Begriffe. In der Rekonstruktionslogik ist das Verhältnis von Theorie und Daten dort scharf getrennt, wo es in der Subsumtionslogik tendenziell zirkulär ineinanderläuft: Die Daten haben als semantisch unselektive Protokolle der Wirklichkeit in der rekonstruierenden Sequenzanalyse eine maximale Chance gegen die zu prüfende Theorie, die Konfrontation der Theorie mit den Daten ist nicht durch die Vorabfilter der Operationalisierungen

gemildert. Dagegen besteht eine vollkommene Ungetrenntheit zwischen Theorie und Daten im rekonstruktionslogischen Ansatz dort, wo im subsumtionslogischen die Getrenntheit sehr groß ist: Die theoretischen Begriffe und Modelle lassen sich vollständig auf sequenzanalytisch rekonstruierte Strukturen zurückführen, die als Totalitäten gelten können. Theorien sind geronnene Fallrekonstruktionen. Der Übergang von Theorien zu Daten und zurück bildet in der Auswertung in sich eine Totalität, beide Bereiche lassen sich unter diesem Gesichtspunkt gar nicht mehr voneinander unterscheiden. Dagegen ist die Auswertung im subsumtionslogischen Ansatz durch die Operationalisierung schon "vorprogrammiert". Sie vollzieht sich nach der Datenerhebung letztlich nur noch mechanisch. Den Daten stehen die Eigenlogik und Überschüssigkeit der theoretischen Begriffe gegenüber. Sie gehen nicht einmal in den Operationalisierungen des fundamentalen und derivativen Messens auf, und in den Verfahren des konventionellen Messens oder des "measurement by fiat", über das die Humanwissenschaften nicht hinauskommen, wird in den subsumtionslogischen Ansatz noch einmal zwischen Theorie und Daten eine - willkürliche - Trenngrenze der auf bloßer Vereinbarung beruhenden Konventionalisierung eingeführt.

- Authentizität der Fallrekonstruktion und Falsifikation durch Sequenzanalyse statt Operationalisierung theoretischer Begriffe, Prüfung der Validität und Reliabilität von Operationalisierungen und statistische Hypothesenüberprüfung.

Was über die Differenz zwischen einem subsumtionlogischen und einem rekonstruktionslogischen Ansatz gesagt wurde, gilt auch für diesen Gesichtspunkt, unter dem die forschungslogische Differenz der objektiven Hermeneutik zu anderen Methodologien der Humanwissenschaften allgemeiner gefaßt wird. Authentizität bzw. Gültigkeit der Ausdrucksgestalt ist ein wichtiger Grundbegriff der objektiven Hermeneutik. Er hat für sie ungefähr den Stellenwert, den der Rationalitätsbegriff für die Handlungstheorien hat. Gewöhnlich wird der Begriff der Authentizität für die Relation zwischen Selbstbildern eines Subjekts und dessen wirklichen Lebens, für die Gültigkeit eines Dokuments oder für die Relation der Gültigkeit zwischen einem Kunstwerk und der ihm ihm entworfenen fiktionalen Realität reserviert. So z.B. in den Ästhetik- Wissenschaften und in den historischen Wissenschaften. Der Authentizitätsbegriff der objektiven Hermeneutik ist umfassender und allgemeiner. Er bezieht sich ebenfalls auf die Relation der Gültigkeit, deren Gegenbegriff der der Fälschung oder Ungültigkeit wäre. Aber als Grundbegriff der objektiven Hermeneutik ist ganz allgemein die elementare Relation der Gültigkeit zwischen jeglicher Ausdrucksgestalt und der in ihr objektiv verkörperten Lebenspraxis gemeint. Jede Ausdrucksgestalt - und verkörperte sie ein noch so beschädigtes, noch so pathologisches Leben - besitzt in mindestens einer Hinsicht Gültigkeit. Sie verkörpert immer noch authentisch das Verfälschte, das Mißlingen, das Beschädigte, das Verrückte, sonst würden wir es als solches gar nicht erkennen können. Selbst ein vollkommen verderbter, bewußt gefälschter, nicht einmal mehr eine tatsächliche Pathologie gültig verkörpernder Text würde immer noch eine Relation der Gültigkeit zu dieser Fälschungspraxis aufweisen.

Diese grundlegende Authentizität von Ausdrucksgestalten, Texten und Protokollen hat demnach eine dialektische innere Struktur. Ihre Gültigkeitsrelation verweist selbst bei jenen äußersten Beschädigungen einer Praxis, die in ihr sich gültig verkörpern, noch auf die Möglichkeit des Anders-Seins dieser beschädigten Praxis. Denn indem dieser Rest an

objektiver Authentizität qua Ausdrucksgestalt nicht getilgt werden kann, bildet er gewissermaßen jenseits der Verdüsterung des Subjekts noch die Nabelschnur zur objektiven Vernunft. Er enthält damit ein Selbstheilungspotential der Praxis, das sie sich in dem Maße eröffnen kann, in dem sie sich der objektiven latenten Sinnstruktur der Ausdrucksgestalten ihres Beschädigt-Seins zu stellen vermag.

Die zuvor referierten geläufigen Verwendungen des Begriffs von Authentizität in den Geisteswissenschaften sind diesem Grundbegriff nachgeordnet, sie setzen seine Gültigkeit voraus. Denn erst, wenn eine objektive Authentizität von Ausdrucksgestalten nachgewiesen ist, macht es Sinn und wird es methodisch überprüfbar zu fragen, wie authentisch ein bewußt hergestelltes Werk oder Dokument, ein Bild einer Praxis von sich selbst ist. Auf dieser nachgeordneten Ebene der Verwendung des Begriffs geht es darum, wie gut eine in einem "gemachten", edierten Text je angestrebte Verkörperung praktisch gelungen ist.

Fallrekonstruktionen beziehen ihre Geltung aus der methodisch expliziten und in ihrer Geltung überprüfbaren, sequenzanalytisch verbürgten Rekonstruktion jener Gültigkeit oder Authentizität, die jeglicher Ausdrucksgestalt durch Regelerzeugung der Sinn- und Bedeutungsstrukturen basal zukommt. Sie stellen in sich wiederum Gültigkeit beanspruchende Ausdrucksgestalten der Explikation des objektiven Sinns jener primären Ausdrucksgestalten dar, die der Gegenstand der methodisch kontrollierten Rekonstruktion waren. Die empirische Wahrheit der Fallrekonstruktion der objektiven Hermeneutik ist also nicht eine Funktion isomorpher Messens im Sinne der Zuordnung numerischer Relationssysteme zu empirischen, durch operative Manipulationen erzeugten Relationssystemen, also nicht eine Relation der Abbildung oder der Korrespondenz zwischen Begriff und sinnlichem Eindruck bzw. Erfahrungsdatum, sondern eine Funktion der Authentizität einer objektiv gegebene Authentizität von latenten Sinnstrukturen rekonstruierenden und explizierenden Sequenzanalyse. Diese wird gesichert, indem, wie gezeigt, an gegebenen Textsegmenten ein lückenloser sequenzanalytischer Nachweis geführt wird, und nicht, indem willkürlich einzelne Sequenzstellen als zur Klassifikation geeignete Belegstellen herausgegriffen werden.

Genau aus dieser Konstellation folgt, daß es für die rekonstruierende Sequenzanalyse ein Problem der Validität und der Reliabilität von Meßinstrumenten oder von Operationalisierungen nicht geben kann. Eine solche Frage an sie heranzutragen, wäre in sich schon ein Kategorienfehler vergleichbar dem, nach der Musikalität von Steinen zu fragen. Die Gültigkeit von Sequenzanalysen läßt sich unmittelbar am Text bzw. Protokoll selbst direkt und lückenlos überprüfen. Eine weniger vermittelte, direktere und zwingendere Gültigkeitsüberprüfung läßt sich in den Humanwissenschaften gar nicht denken. So dreht sich die üblicherweise hermeneutischen oder interpretativen Verfahren gegenüber ausgesprochene oder stillschweigend unterstellte Verdächtigung zumindest eines Restes von subjektiver Beliebigkeit in der Auslegung im Vergleich zur angeblichen Eindeutigkeit standardisierter Meßverfahren im Falle der objektiven Hermeneutik um: Im Lichte ihrer Sequenzanalyse erscheinen nämlich die standardisierten Messungen als Abstraktionen von jener direkt an der "wörtlichen", authentischen Ausdrucksgestalt vorgenommenen Sinnrekonstruktion, der sie letztlich, wollen sie überhaupt noch den Gegenstandsbereich der sozialen Welt analysieren, auch verhaftet sind, ohne es allerdings zu explizieren. Nur weil sie davon abstrahieren müssen, um die für die

Bewältigung großer Fallzahlen und großer Datenmengen und die für die vermeintliche Objektivität von diagnostischen Individualkennungen bezüglich eines "geeichten Maßstabs" unumgängliche Standardisierung in der Datenerhebung und -auswertung zu erreichen, müssen sie, gewissermaßen artefiziell und sekundär, ein erst jetzt entstehendes Folgeproblem der Reliabilität und Validität standardisierter Instrumente lösen. Das ist als Lösung eines der Logik des subsumtionslogischen Ansatzes immanenten Problems auch ganz folgerichtig und in Ordnung. Es wird diese Lösungsstrategie nur falsch, ja geradezu ein Kategorienfehler, wenn sie sich aus dieser Immanenz unkenntlich herauslöst, verselbständigt und so zum methodologischen Normalfall deklariert wird, an dem jegliche Methodologie und methodische Vorgehensweise zu messen sei. Deshalb kann man an allen Methoden der "qualitativen" Sozialforschung, die das Problem der Reliabilitäts- und Validitätsprüfung für sich übernehmen, dieses Merkmal als zuverlässigen Indikator dafür ablesen, daß sie dem Modell der rekonstruktionslogisch verfahrenen Humanwissenschaft nicht zugehören und hinter dem Terminus "qualitativ" sich nur irgendeine tatsächlich "weichere" Methode der Datenerhebung oder -auswertung verbirgt.

Vergleichbares gilt für das Problem der Operationalisierung. Es wäre unsinnig, an die objektive Hermeneutik den Maßstab der Operationalisierung theoretischer Begriffe anzulegen. Wenn Begriffe und Modelle einer Theorie die Realität treffen, dann muß ihr Gehalt zwingend aus den Sequenzanalysen der entsprechenden Gegenstände heraus-springen. Wofern das nicht der Fall ist, sind auch diese Begriffe nicht gültig. Es ist auch nicht so, das - wie üblicherweise angenommen - erst die Vergegenwärtigung des Gehalts oder der Bedeutung der theoretischen Begriffe im Horizont des theoretischen Argumentationszusammenhangs, dem sie angehören, den Blick des Sequenzanalytikers auf "Lesarten" oder Zusammenhänge aufschließend lenken würde oder könnte, die ihm sonst verborgen blieben. Eine detaillierte, unvoreingenommene, das Prinzip, daß jede les-, hör- und sichtbare Partikel eines Protokolls explizit einzubeziehen ist, befolgende Sequenzanalyse, ist der sicherste und zuverlässigste Weg dazu, die Aufmerksamkeit auf tatsächlich vorliegende Zusammenhänge zu lenken. Würde man nämlich sich über das im Protokoll Markierte hinaus durch theoretische Begriffe dazu verführen verlassen, in die Protokolle etwas hineinzulegen, was zwar mit ihnen kompatibel ist, was aber durch ihre konkrete Gestaltung nicht erzwungen ist, d.h. in ihnen nicht markiert ist, dann würde die Sequenzanalyse unter der Hand zur unaufschlußreichen, in sich zirkulären Subsumtionslogik verkommen und ihre aufschließende Kraft einbüßen.

Etwas anderes ist es mit der Forschungspsychologie der Produktion von Einfällen von Lesarten, die zu einem Protokollausschnitt passen. Zu ihrer Produktion ist alles erlaubt, was nützlich ist. Und es wäre geradezu aberwitzig, wenn der objektive Hermeneut dabei sein ebenfalls zu seinem Leben gehörendes Wissen über Theorien als eine Erfahrungquelle unter vielen anderen künstlich nicht anzapfen würde. Aber das hat nichts mit der forschungslogisch einzig relevanten explikativen Verwendung theoretischer Begriffe in ihrer logischen Funktion als theoretische Begriffe zu tun.

Es liegt auch etwas anderes vor, wenn es nicht um die objekttheoretischen Begriffe geht, in denen die in den Fallrekonstruktionen entzifferten Strukturgesetzmäßigkeiten sich formulieren lassen, sondern um jene konstitutionstheoretischen Begriffe, in denen sich die objektive Hermeneutik als Methodologie und nicht als forschungspraktische Kunstlehre der Bedingung der Möglichkeit nach begründen läßt. Diese Begriffe und die

Theorien, die mit ihnen formuliert werden, wie z.B. die modernen Theorien der Syntax, der Sprechakttheorie, etc., müssen in ihrer Geltung schon immer in Anspruch genommen werden, ohne daß sie konkret in der Sprache des Falles sich ohne Rest nachweisen lassen. Aber mit dieser Einschränkung, die inhaltlich für die subsumtionslogischen Ansätze ebenso gilt, kehrt der rekonstruktionslogische Ansatz nicht zu einem subsumtionslogischen zurück. Viel mehr bezieht er aus diesen Theorien die Begründung für die Bedingung der Möglichkeit, rekonstruktionslogisch umfassend vorgehen zu können und nicht bei den Verkürzungen der Subsumtionslogik stehen bleiben zu müssen.

- Einheit der Normativität und Deskriptivität sowie Analytizität von konstitutionstheoretischen Grundbegriffen.

Das wirft die Frage des konstitutionslogischen Verhältnisses der konstitutionstheoretischen und methodologischen Grundbegriffe zur prinzipiell offenen Erfahrung auf: Wie erfahrungsgesättigt sind und können diese Grundbegriffe sein, wenn doch anscheinend ohne sie die erfahrbare Welt nicht erschlossen werden kann. Diese ist die Frage, die z.B. Karl Marx in seiner Gesellschaftstheorie im Bilde des doppelten Ganges vom Konkreten zum Abstrakten und wieder zurück vom Abstrakten zum Konkreten aufgeworfen, aber keinesfalls zufriedenstellend beantwortet hat, weil ihm die theoretische Bestimmung eines rekonstruktionslogischen Verfahrens dazu fehlte. Mit den sprachtheoretischen und kognitionstheoretischen Errungenschaften der neueren Zeit, die sich die objektive Hermeneutik in ihrer Selbstbegründung zunutze macht, teilt sie hier die Prämisse einer erkenntnis-konstitutiven Zirkularität, in der naturwüchsige Kompetenzen des Urteilens, die wie ein „tacit knowledge“ operieren, immer schon die Praxis anleiten, der sie andererseits erfahrungsgesättigt durch rekonstruierendes Konstruieren, durch das, was bei Piaget „reflektierende Abstraktion“ heißt, entnommen worden sind.

Für einige dieser Grundbegriffe, die sich auf die Konstitution der Lebenspraxis als Totalität beziehen, und nicht nur auf die Rekonstruktion von deren epistemischen Strukturen der Gattung, also vor allem für die Begriffe von Autonomie, Individuierung, Bewährung und Authentizität gilt in diesem Zusammenhang darüber hinaus, daß sie notwendig zugleich normativen und deskriptiv-analytischen Charakter haben und darin keineswegs ein zu beseitigender Mangel zu sehen ist, sondern ein konstitutionstheoretisch zwingender Zusammenhang. Deskriptiv-analytisch bezeichnen solche Begriffe je ein universales Strukturproblem, vor das jede Lebenspraxis in ihrem Bildungsprozeß gestellt ist und das sie, ob sie will oder nicht, zu bewältigen hat. Normativ hingegen bezeichnen diese Begriffe zugleich den Grad des Gelingens in dieser Problembewältigung, deren Dimensionierung eben immer nur vom Ende des kontrafaktisch geltenden, idealisierten Gelingens her darstellbar ist.

- Einheit von Grundlagenforschung und angewandter Forschung statt Trennung zwischen beiden Forschungsarten.

Die objektive Hermeneutik kann gar nicht anders als je fallspezifisch vorzugehen, d.h. die Sequenzanalyse direkt auf Protokolle anzuwenden, die immer je konkrete Einzelfälle verkörpern. Weil das so ist, unterscheidet sich in ihr das Vorgehen in der Grundlagenforschung grundsätzlich nicht von dem der angewandten oder praxis-immanenten bzw. praxisbezogenen oder -begleitenden Forschung. Denn in beiden Funktionen muß im Sinne der objektiven Hermeneutik auf der Basis von Einzelfallrekonstruktionen prozediert werden. Man kann das auch so ausdrücken: Im

Hinblick auf die jeweils notwendige Einzelfallbasis erscheint die Grundlagenforschung der objektiven Hermeneutik wie eine auf unmittelbar praktische Problemstellungen bezogene angewandte Forschung. Im Hinblick auf die Vorgehensweise in Form einer detaillierten Sequenzanalyse an wenigen Protokollauschnitten erscheint dagegen die praxisbezogene Forschung aus der Perspektive der objektiven Hermeneutik wie eine handlungsentlastete Grundlagenforschung. Der einzige, vernachlässigenswerte Unterschied zwischen einer Grundlagenforschung und einer praxisbezogenen Forschung im Rahmen der objektiven Hermeneutik könnte darin gesehen werden, daß in der Regel in der praxisbezogenen, "angewandten" Forschung unter den Bedingungen der größeren Nähe zum Praxisdruck die Ausführlichkeit und Detailliertheit der Sequenzanalyse, eher noch: der Umfang der einer Sequenzanalyse unterzogenen fallspezifischen Materialien geringer ausfallen kann und im Hinblick auf diese Parameter größere Toleranzen hingenommen werden können.

- Das Verhältnis der objektiv hermeneutischen Fallrekonstruktion zur klinischen Praxis und zur testpsychologischen Diagnostik bzw. zur szientistischen Messung⁵.

Ebenso wie das abduktive Schließen auf den Ebenen der Erkenntnistheorie und der Methodologie der Erfahrungswissenschaften seine strukturhomologe Entsprechung in der alltagspraktischen Erkenntnisleistung einer Krisenbewältigung, in der neue Erfahrungen gemacht werden müssen, und in der müßigen ästhetischen Erfahrung und Gestalterschließung hat, beides Erkenntnisweisen, die wir auch unter den Titel der Intuition rücken können, bildet die objektiv hermeneutische Operation der Strukturgeneralisierung explizit ab, was implizit in diesen intuitiven Modi der Erschließung von primären Erfahrungsdaten sich vollzieht. Damit ist zugleich auch eine Affinität der rekonstruktiven Forschungslogik zur naturwüchsigen Konstitution von Erfahrung in der Alltagspraxis unter Krisenbedingungen konstatiert und komplementär dazu, daß es sich beim subsumtionslogischen Vorgehen stattdessen um eine szientistische, einer formellen Reduktion korrespondierende Verkürzung handelt, die der Umwandlung von materialer in formale Rationalität im Sinne von Max Weber gleichkommt.

Einer analogen Differenz begegnen wir, wenn wir die Grundtypen der praktischen Verwendung wissenschaftlich-methodischer Problemlösungen ins Auge fassen. Sie können zum einen entsprechend einer Deduktion von Prognosen aus bewährten Hypothesen abgeleitet oder entsprechend einer Erklärung durch den Nachweis einer entsprechenden Randbedingung erfüllt werden. Das setzt eine Subsumtion des Falles, im deduktiv-nomologischen Schema logisch äquivalent mit den Randbedingungen oder dem Antezedens⁶, bzw. eine Subsumtion der Konklusion unter die Kategorien bzw. Begriffe für die zweite Prämisse und die Konklusion voraus. Diese Anwendung können wir dem üblichen Sprachgebrauch folgend eine technologische oder manipulative nennen. Sie erfordert nichts anderes als klare Regeln der Operationalisierung von theoretischen Begriffen, so daß eine eindeutige Zuordnung von Erfahrungsdaten zu diesen Begriffen gewährleistet ist. Ich habe nachzuweisen versucht, inwiefern das für die empirische Wirklichkeit der Lebenspraxis nur für den eingeschränkten Fall der Routinisierung

⁵ Der Text zu diesem Spiegelstrich ist in Teilen meinem Aufsatz „Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis“, in: K. Kraimer (Hrsg.), Die Fallrekonstruktion. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2000, S. 58-156, entnommen. .

⁶ Tatsächlich werden in der Wissenschaftstheorie und auch bei Peirce im deduktiven Schlußschema die Randbedingungen oder die zweite Prämisse als Fall und die Konklusion als Resultat bezeichnet.

möglich ist und inwiefern die Lebendigkeit und Autonomie der Lebenspraxis darin von vornherein unbegreifbar bleiben muß.

Zum anderen kann die praktische Verwendung in einer Bereitstellung von Problemlösungen bestehen, die einer konkreten Lebenspraxis für die Lösung ihrer aktuellen Krisen nützlich sind unter der Voraussetzung, daß zu ihrer Umsetzung ein wissenschaftlich kompetenter Experte gebraucht wird. Da eine Subsumierbarkeit der je fallspezifischen Krisenkonstellation unter die wissenschaftlich vorgehaltene Problemlösung von vornherein ausscheidet bzw. die je fallspezifische, in die Individuiertheit und Autonomie der in der Krise befindlichen Lebenspraxis eingewobene Motiviertheit der Krise nicht prägnant treffen kann, erfordert hier die sachgemäße Anwendung der verallgemeinerten Problemlösung auf den Fall deren Übersetzung - nicht: mechanistisch-standardisiert, sondern "dem Geiste nach" in die Sprache des Falles. Anders ausgedrückt: Damit der Experte die wissenschaftlich begründete Krisenlösung zur Anwendung bringen kann, muß er zuvor den konkreten Fall in seiner Dialektik von Allgemeinheit und Besonderheit, in seiner Fallstrukturgesetzlichkeit verstanden haben. Dieses Fallverstehen läßt sich aber nicht durch Deduktion aus der anzuwendenden Problemlösung gewinnen, auch nicht - wie gezeigt - durch induktive empirische Generalisierung über fallbeschreibende Meßdaten, sondern nur durch rekonstruktive, dem abduktiven Schließen homologe Strukturgeneralisierung auf der Basis einer Operation der Fallrekonstruktion. Ein solches Fallverstehen homolog zum Prozedieren der objektiven Hermeneutik steht aber der vor die Klammer der konkreten Praxis gezogenen Standardisierung einer wissenschaftlich begründeten Problemlösung ebenso entgegen wie die Abduktion den Schlußmodi von Deduktion und Induktion. Damit also eine wissenschaftliche Problemlösung in der professionalisierten Praxis der stellvertretenden Krisenbewältigung für eine beschädigte konkrete Lebenspraxis krisenlösend produktiv werden kann, muß sie um eine erfolgreiche Operation des rekonstruktiven Fallverstehens ergänzt werden. Der professionalisierte Experte muß diese beiden wissenschaftslogisch nicht zur Deckung zu bringenden Komponenten: die prinzipiell formalisierbare verallgemeinerte Problemlösung und die fallverstehende Rekonstruktion der Krisenkonstellation, in sich vereinigen und beiden gleichermaßen gerecht werden.

Das gilt nun aber keineswegs nur für die diagnostische Einsicht in die fallspezifische Krisenkonstellation, sondern erst recht für die daraus folgende Interventionspraxis in einem Arbeitsbündnis mit dem Klienten. Es kommt dabei über die Operation des Fallverstehens hinausgehend hinzu, daß in der prinzipiell den Klienten in Abhängigkeit bringenden Asymmetrie der Intervention dessen Autonomie - bestehend in seinen "gesunden" bzw. autonomen Anteilen - respektiert und in bindender Selbstverantwortlichkeit beteiligt werden muß, da eine Intervention nur erfolgreich sein kann, wenn es ihr gelingt, die Selbstheilungskräfte der zu behandelnden Praxis maximal zu wecken. Diese Rückbindung der Interventionspraxis an die Selbstheilungskräfte des Klienten erfordert eine ständige, dosierte krisenhafte Auflösung von - erstarrten - Routinen und eine ständige begleitende rekonstruktive Einsicht in die je aktuelle Krisenkonstellation.

Den ersten Modus der technologisch-manipulativen Anwendung bewährten Wissens können wir als den ingenieurialen Modus bezeichnen. Er erschöpft sich in der subsumtionslogischen Methodik und in den Schlußweisen der Deduktion und Induktion⁷.

⁷ Dabei ist allerdings immer zu berücksichtigen, daß die ursprüngliche Produktion des ingenieurial verwendeten Wissens ebenfalls die abduktiv aufschließende Strukturkenntnis von primären Erfahrungsdaten voraussetzt.

Der zweite, ein Arbeitsbündnis mit dem Klienten einschließende Modus der Anwendung wissenschaftlich begründeter Problemlösungen auf Krisenlösungen einer je konkreten Lebenspraxis nimmt selbst die Form einer autonomiefähigen Praxis in der Intervention im Arbeitsbündnis an. Diese interventionistische Praxis wird am ehesten anschaulich in der ärztlich-therapeutischen Praxis, sie umfaßt aber auch die Wissensanwendung in der pädagogischen, konsultatorischen und rechtspflegerischen Praxis. Ich nenne diese in Form einer Interventionspraxis durchgeführte Wissensanwendung eine professionalisierte Praxis.

Es sollte deutlich geworden sein, daß nicht diese letztere Wissensanwendung ein Spezialfall der ersteren oder eine spezifische Ausweitung dieser ist, sondern umgekehrt den Normalfall des Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis repräsentiert, in Beziehung zu dem die ingenieuriale Anwendung einen Spezialfall darstellt, ähnlich dem asymmetrischen konstitutionslogischen Verhältnis von Rekonstruktion und Subsumtion. Die Einheit von Theorie und Praxis läßt sich nicht philosophisch oder erkenntnislogisch herstellen, sondern vollzieht sich - selbst praktisch - ausschließlich in der Praxis des professionalisierten, klientenbezogenen Handelns.

Insofern nun die Operationen der Fallrekonstruktion und Strukturgeneralisierung auf der Basis der Sequenzanalyse in der objektiven Hermeneutik nur die explizite, methodisch gesteigerte Version einer naturwüchsigen alltagspraktischen Erkenntnisoperation im Zusammenhang von Krise und Muße sowie einer als Kunstlehre durchgeführten Operation des Fallverstehens in der professionalisierten Praxis darstellen, gilt, daß diese Methode der Fallrekonstruktion zum einen diese mehr oder weniger naturwüchsigen Erkenntnisoperationen erklärt und expliziert. - Das ist im übrigen nicht identisch mit Begründen im Sinne von Einrichten dieser Praxis. Denn es ist ganz wichtig festzuhalten, daß die naturwüchsige, intuitive Operation der Fallrekonstruktion im Fallverstehen sowohl der krisenhaften Alltagspraxis als auch der Klinik sich ohne irgendeine Angewiesenheit auf eine vorausgehende theoretische Begründung im sachhaltigen praktischen Vollzug konstituiert - so wie man professionalisiert sein kann, ohne je etwas von der die professionalisierte Praxis explizierenden und theoretisch erklärenden Professionalisierungstheorie gehört zu haben.

Zum anderen eignet sich die explizite Methode der Fallrekonstruktion gerade deshalb dann, wenn die naturwüchsigen, zum Pol der Intuition hinneigenden Operationen des Fallverstehens, die ja im Vergleich zur expliziten Begründung in der objektiven Hermeneutik immer eine Abkürzung der Praxis darstellen, selbst - aufgrund dieser Abkürzung - in eine Krise geraten sind, zur praktisch folgenreichen Klärung. Man nimmt dann sozusagen eine praktische Auszeit, um handlungsentlastet in detaillierter Sequenzanalyse das intuitive Fallverstehen aus seiner Krise herauszuführen. Insofern eignet sich die Fallrekonstruktion zu einer Art methodischer Beratung in schwierigen Fällen der Praxis und zu einer Art methodischer Supervision zur Prophylaxe gegen einen verzerrenden Einschiff der Routinisierung im naturwüchsigen Fallverstehen.

Das führt zu einer eigentümlichen und in sich offensichtlich sehr mißverständnisträchtigen Konstellation im Verhältnis von (1) subsumtionslogischer Forschung und Wissensanwendung, (2) klinischer, professionalisierter Interventionspraxis und Forschung und (3) objektiv hermeneutischer, expliziter Fallrekonstruktion auf der Basis detaillierter Sequenzanalysen. Wir haben bisher immer

nur den Gegensatz von (1) und (3) behandelt. Jetzt sind wir auf das Kontinuitätsverhältnis von (2) und (3) in der Dimension von Implizitheit bis Explizitheit gestoßen. Faktisch haben aber die Vertreter der klinischen Praxis aufgrund dessen, daß sie gezwungen sind, unter großem Zeitdruck wirksam abgekürzt zu handeln und mit Hilfe ihrer wirksam abkürzenden Berufserfahrung sich mehr auf die entscheidungsorientierte Risikoabwägung als auf die explizite, lückenlose Begründung zu konzentrieren, nur geringes Verständnis für den Zeitaufwand und die Elaboriertheit der detaillierten Sequenzanalyse. Sie sehen dann nicht genügend die fruchtbaren Ergänzungen, die zwischen (2) und (3) möglich sind.

Zum einen ist die explizite Fallrekonstruktion der objektiven Hermeneutik gar nicht für den Normalfall einer quasi routinisierten Intervention gedacht, sondern nur für den schwierigen Fall, in dem die abkürzende Routinisierung versagt bzw. für den Supervisionsfall, in dem die immer möglichen aberrativen Einschliffe dieser Abkürzungen überwacht und korrigiert werden sollen. In diesen Fällen, in denen die routinisierte professionalisierte stellvertretende Krisenbewältigung selbst in eine potentiell immer drohende Krise geraten ist, kann paradoxerweise das scheinbar viel zu zeitaufwendige Verfahren der expliziten Fallrekonstruktion eine nicht nur präzisierende, sondern auch zeitökonomische Klärung herbeiführen.

Zum anderen kann die Aneignung des expliziten Verfahrens der Fallrekonstruktion auch dem Praktiker dabei helfen, sich über sein naturwüchsiges Fallverstehen Rechenschaft abzulegen und daraus eine Rechtfertigung für ein scheinbar unwissenschaftliches, weil mit hohen intuitiven Anteilen bzw. Anteilen einer Kunstlehre behaftetes Vorgehen zu beziehen.

Das ist schließlich zum dritten eine wichtige Grundlage, die Gegensätze zwischen (1) und (2) so herauszuarbeiten, daß nicht automatisch dabei die szientistischen, subsumtionslogischen Verfahren als den "informelleren" klinisch-fallbezogenen überlegen oder als deren Modell erscheinen. Anders ausgedrückt: Die Fallrekonstruktion der objektiven Hermeneutik rechtfertigt den fallbezogen und tendenziell intuitiv-berufserfahren vorgehenden Kliniker gegen den nur vermeintlich präziseren, subsumtionslogisch testenden Wissenschaftler und eröffnet ihm ein konkurrierendes Modell der Begründung, Rechtfertigung und Präzisierung seiner klinischen Verfahren, nicht nur generell auf der Ebene der allgemeinen theoretischen Begründung, sondern auch speziell und konkret im strittigen, schwierigen Einzelfalle.

Man kann dieses Verhältnis von (1) subsumtionslogischer Szeintifik in standardisierter Forschung, (2) klinischer, fallverstehender Interventionspraxis und (3) objektiv hermeneutischer, expliziter Fallrekonstruktion auch als eine Dreiecksbeziehung sehen, in der drei typischen „Beziehungskonflikte“ auftauchen: (a) zwischen (1) und (2) der Konflikt zwischen einem angeblich operational präzisen, aber faktisch fallunspezifischen Vorgehen auf der einen Seite und einem intuitiven, auf Berufungserfahrung sich verlassenden, in Gestaltwahrnehmung prozedierenden Vorgehen auf der anderen Seite; (b) zwischen (2) und (3) der Konflikt zwischen einer entscheidungsorientierten, der Realität des Zeitdrucks gerecht werden Abkürzungsroutine einerseits und einem detaillierenden, explizit handlungsentlasteten Verfahren in „Langschrift“ andererseits; und schließlich (c) zwischen (1) und (3) der Konflikt zwischen dem subsumtionslogisch-

klassifikatorischen Paradigma auf der einen und dem rekonstruktionslogischen, strukturanalytischen Paradigma auf der anderen Seite.

Die Verfahren der sequenzanalytischen Fallrekonstruktion und der Strukturgeneralisierung können generell als Explikation der Operationsweise der naturwüchsigen Konstitution von Erfahrung gelten. Um so erstaunlicher ist es, wie lange es dauert und wie schwer sich die Erfahrungswissenschaften tun, bis sie die Beschränkung auf Deduktion und Induktion aufgeben und abduktive Verfahren ausbilden. Es ist, als ob die Aufrechterhaltung von Wissenschaftlichkeit überfordert wäre, wenn sie zu sehr in eine Analogiebeziehung zu den naturwüchsigen Erkenntnismodi gerät. Diese Motivierung der Reserve ist durchaus ernst zu nehmen, so lange jedenfalls, solange die Zulassung dieser Nähe nicht zugleich einhergeht mit einer durch hinreichende Explizitheit des methodischen Vorgehens und seiner theoretisch-methodologischen Begründung gesicherten Distanz.

Hat man sich diese Analogiebeziehung und Affinität der expliziten Fallstrukturekonstruktion zu der Konstitution von Erfahrung außerhalb der Wissenschaften sowohl in Alltagspraxis als in ästhetischer Muße einmal vor Augen geführt, dann ergeben sich überraschende Entsprechungsverhältnisse zu vielen Erkenntnisleistungen, die den subsumtionslogischen Rahmen sprengen müssen: Die ästhetische Erfahrung ist schon mehrfach genannt worden. Ihr liegt analog die basale Naturerfahrung zugrunde. Der diagnostische, physiognomische Blick auf Natur und Mitmenschen gehört dazu, die intuitiven, spontanen ersten Reaktionen auf eine Krisenkonstellation, die Art und Weise, wie man auf Neues sich einstellt und bereit ist, Routinen zu überschreiten, sei es im Spiel oder gar im Ernst.

II. VORTEILE DER METHODOLOGIE DER OBJEKTIVEN HERMENEUTIK FÜR DIE FORSCHUNGSPRAXIS.

(Geplant:)

1. Im Zentrum der Forschung und klinischen Praxis, die mit den Verfahren der objektiven Hermeneutik arbeiten, steht auf ganz natürliche Weise die Welt unter dem Gesichtspunkt der Krise und nicht der Routine, des jeweils Neuen und nicht des Bekannten, Alten. Das ergibt sich allein dar
2. Es reichen wenige Fälle, um zu umfassenden Aussagen zu gelangen. Deshalb nur Zeitaufwand, sonst extrem geringer Kostenaufwand.
3. Die strengste, denkbare Form der Falsifikation wie automatisch eingebaut und realisiert.
4. Das Verfahren als solches ist wenig technisch, kann im Prinzip leicht erlernt werden und auch in seinen Schlußfolgerungen leicht nachvollzogen werden.
5. Die Analysen und Ergebnissicherungen sind fallnah und sehr gegenstandskonkret. Daher griffig und in ihren praktischen Folgen reichhaltig und konturiert.
6. Die intersubjektive Nachprüfbarkeit der Ergebnisse ist unmittelbar mit Bezug auf die analysierten Protokolle möglich und gegeben.

7. Die Wahl "natürlicher" Protokolle und nicht standardisiert erhobener, "künstlicher" Daten als normaler Datenbasis sichert, daß die Wirklichkeit eine maximale Chance der Widerlegung von Theorien und Hypothesen erhält. Auch deshalb strenger Fallibilismus.

8. Durch die Sequenzanalyse und den unmittelbaren Bezug zur Protokoll-Basis ist ein Maximum an Nicht-Zirkularität und Aufschließungskraft gegeben.

9. Wegen des sequenzanalytischen Prinzips und des Kriteriums des maximalen Kontrastes bei der sukzessiven Fallzusammenstellung ist ein Höchstmaß an Garantie dafür eingebaut, daß keine unnötigen "Datenfriedhöfe" entstehen.

10. Alle Arten von Daten bzw. Protokollen, die überhaupt als Verkörperungen menschlicher Praxis denkbar sind, eignen sich gleichermaßen für die Methoden der objektiven Hermeneutik. Dadurch ergibt sich ein Höchstmaß an Flexibilität und Geschmeidigkeit des Ansatzes gegenüber sehr unterschiedlichen Gegenstandsansforderungen und Problemstellungen.

11. Zusammen mit der Einzelfallbezogenheit bietet diese Flexibilität die Gewähr dafür, daß sehr schnell und ohne große Vorbereitung auf überraschende, ganz neue und unerwartete Problemstellungen reagiert werden kann und Ergebnisse ohne langen Methodenvorlauf zu erwarten sind.

12. Die Verfahren der objektiven Hermeneutik eignen sich für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung gleichermaßen gut. Sie stellen daher eine direkte methodische Basis für Anwendungen in der Praxis (Beratung, Supervision, Evaluation, Diagnostik, Planung, Krisenmanagement, etc.) dar.

13. Die Fallrekonstruktionen der objektiven Hermeneutik erhellen nicht segmental oder ausschnittshaft nur Teilaspekte oder spezifische Schichten eines konkreten Gebildes bzw. eines Falles (Person, Gruppe, Firma, Organisation, Verwaltung, Institution, Anstalt, etc.), sondern thematisieren immer mit dessen Fallstrukturgesetzlichkeit dessen Gesamtgestalt, seine Totalität.

14. Das Vorgehen der objektiven Hermeneutik löst die Trennung zwischen Theorie und Empirie und zwischen Theorie und Daten auf. Es bezieht Theorie- und Modellbildung unmittelbar aus den Fallrekonstruktionen und es expliziert die Strukturgesetzlichkeiten konkreter Fälle unmittelbar in theoretischen Begriffen.

15. Die Fallrekonstruktionen der objektiven Hermeneutik können frequenzanalytische, mit standardisierten Erhebungen in Stichproben operierende Forschungen, die für die Entscheidung über Mitteleinsätze bei gegebenen Zwecken benötigt werden, nicht ersetzen. Aber sie können solche Forschungsansätze dort, wo sie benötigt werden, sehr wirksam ergänzen und komplettieren. Sie können vor allem in der Anfangsphase solcher Forschungen auf der Basis genauer Fallrekonstruktionen sowohl die Hypothesenbildung als auch die Konstruktion von Meßinstrumenten sachhaltig begründen und ein teures "trial-and-error" Verfahren dabei vermeiden. Ebenso können sie am Ende auf derselben Grundlage die sachhaltige Interpretation der statistischen Analyseergebnisse erheblich stützen.

B. LEISTUNGS- UND QUALIFIKATIONSPROFIL VON SOZIOANALYTIKERN UND KLINISCHEN SOZIOLOGEN, DIE IN DER METHODOLOGIE DER OBJEKTIVEN HERMENEUTIK UND IHRER PRAKTISCHEN ANWENDUNG AUSGEBILDET SIND.

I. METHODENEINSATZ IN EVALUATION, DIAGNOSTIK, PROBLEMEXPOSITION, PLANUNG UND SUPERVISION.

1. Analyse aller nur denkbaren Typen und Gattungen von Texten und Protokollen.
2. Fallstrukturbestimmung bei ganzen Systemen, Teilsystemen, Gruppen, Gemeinschaften, Individuen oder einzelnen Situationen oder Prozessen.
3. Spezielle Evaluation auf der Basis von Textanalysen bei
 - Werbemitteln und Werbeträgern
 - Marketing-Konzeptionen
 - Corporate-Identity-Konzeptionen
 - Logos und Emblemen
 - ganzen Werbe-Linien
 - Planungskonzepten, Entwürfen
4. Einzelfallanalysen und ergänzende Surveys sowie Planung und Evaluation von praktischen Verbesserungen bei
 - Akzeptanz- und Verständnis-Problemen in Politik und Wirtschaft;
 - Prüfung und Verbesserung der Sozialverträglichkeit von betriebs- und verwaltungsinternen Innovationen;
 - Diagnose und Behebung von konflikt- und kommunikationsbedingten Reibungsverlusten innerhalb arbeitsteiliger Sozialgebilde.
5. Generell die komplementäre Kombination von Einzelfallanalysen und standardisierten Befragungen.
6. Evaluation von Projekten in fremden Kulturen im Hinblick auf die angemessene Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen Eigenarten und Eigenständigkeiten und die praktische Durchführbarkeit sowie kulturspezifische Zweckmäßigkeit.
7. Problemanalysen als Basis von Motivationsprogrammen bei
 - Telekommunikations-Arbeitsplätzen;
 - Mitarbeit in der gewerblichen Biotechnik;
 - Integration von Migranten im Bildungssystem und im Beruf;
 - Überwindung von generationsspezifischen Konfliktkonstellationen.

II. INTERVENTIONSPRAXIS.

1. Organisations- und Unternehmensberatung.
 - Problemfokusbestimmung;
 - Klärung des Arbeitsbündnisses;
 - Zerlegung der Problemlösung in Teilschritte;
 - Vereinbarung von Kontrollen.

2. Supervision bei Berufen, die selbst fallorientiert mit Klienten in einem Arbeitsbündnis tätig sind.

3. Serviceleistungen bei der Personalberatung.

III. ALLGEMEINE SERVICE-LEISTUNGEN.

1. Unterstützung in der "qualitativen Datenanalyse"

2. Methodische Supervision von Daten- und Dokumentenauswertungen.

3. Falldatenbezogene Kontrolle von Interpretationen bei "life-style"-Studien, Zielgruppenbestimmungen, Milieustudien.

4. Konzeptualisierungen von Forschungsdesigns und von diagnostischen Vorhaben.

IV. SPEZIELLE SERVICE-LEISTUNGEN.

1. Unterstützung und Evaluation von Interpretationsverfahren in den Geisteswissenschaften.

2. Weiterbildung in der Exegese von Texten für Theologen und Juristen.